

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch - philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1893.

Erster Band.

München

Verlag der K. Akademie

1893.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Juni 1893.

Herr Stumpf hielt einen Vortrag:

„Geschichte des Consonanzbegriffes I. Theil:
Die Lehre im klassischen Alterthum.“

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Juni 1893.

Herr Simonsfeld hielt einen Vortrag:

„Untersuchungen zu den Faentiner Chroniken
des Tolosanus und seiner Fortsetzer.“

Zu den italienischen Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts, welche als Nachtrag zu den in den ‚*Monumenta Germaniae historica*‘ früher¹⁾ herausgegebenen nunmehr veröffentlicht werden sollen, gehören auch die beiden Chroniken von Faenza des Magister Tolosanus und des Petrus Cantinelli.

1) Besonders in Bd. XVIII und XIX der ‚*Scriptores*.‘

Beide sind zuerst im vorigen Jahrhundert von dem bekannten Benediktiner Giovanni Benedetto Mittarelli in seinem werthvollen Sammelbande ‚*Rerum Faventinarum Scriptores*‘¹⁾, die des Tolosanus neuerdings von M. Tabarrini nach den Vorarbeiten eines Zeitgenossen Mittarelli's, des Arztes Giovanni Battista Borsieri, im Auftrage und in den Publikationen des Toskanischen Geschichtsvereines herausgegeben worden.²⁾ Beide Chroniken sind in alter und neuer Zeit vielfach benützt worden. Denn wenn sie auch vorzugsweise einen lokalen Charakter tragen, bei dem Einfluss, den die mannigfachen Streitigkeiten und Fehden der ober- und mittelitalienischen Städte gerade in der späteren Staufer-Zeit auf unsere Reichs- und Kaisergeschichte gehabt haben, sind sie auch für diese von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit und gehören daher entschieden in den Kreis unserer ‚*Monumenta*‘. Die Neubearbeitung beider Geschichtswerke aber stösst auf mancherlei Schwierigkeiten verschiedener Art.

Was zunächst die Chronik des Tolosanus anlangt,

1) *Ad Scriptores Rerum Italicarum Cl. Muratorii Accessiones Historicae Faventinae . . . Venetiis 1771.*

2) *Documenti di storia Italiana pubblicati a cura della R. Deputazione sugli studi di storia patria per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche. Tom. VI: Cronache dei secoli XIII e XIV, Firenze 1876.* — Borsieri hatte, wie aus der Einleitung Mittarelli's hervorgeht, schon früher seine Arbeit begonnen und vor diesem sie vollendet, war aber an der Drucklegung durch seine Berufung an die Universität Pavia 1769 verhindert worden. Sein druckfertiges Manuskript war in die Stadtbibliothek (Biblioteca Comunale) von Faenza gekommen, wo es jetzt noch aufbewahrt wird. Hier sah es in neuerer Zeit wohl zuerst Ludwig Bethmann auf einer seiner italienischen Reisen und bezeichnete es in seinem Reisebericht vom Jahre 1854 (s. *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* Bd. XII S. 572) als „wichtig“ und „noch zu benutzen“. Dann hat G. Pertz persönlich in Florenz die Herausgabe der Borsieri'schen Bearbeitung befürwortet, die denn auch unter Zugrundlegung einer getreuen Abschrift des Borsieri'schen Manuskriptes a. a. O. erfolgte.

so zeigt schon ein flüchtiger Blick in die beiden Ausgaben, dass sie hinsichtlich der Anordnung des Textes stellenweise weit auseinander gehen. Und Borsieri hat auch in dem Vorwort zu seiner Bearbeitung der Chronik in der That ganz offen erklärt, dass er die „Paragraphen“ oder Kapitel ‚da confusi che erano‘ in eine chronologische Reihenfolge gebracht hat. „Denn der Schreiber scheint sie zusammengestellt zu haben, wie sie ihm zu Händen kamen, vielleicht in abgerissenen, getrennten Stücken, wie sie vom Verfasser mögen niedergeschrieben worden sein.“¹⁾ So haben wir denn hier einen vom Jahre 20 v. Chr. bis 1236 n. Chr. chronologisch ununterbrochen fortlaufenden Text vor uns, während der Mittarelli'sche ganz bedenkliche Sprünge aufweist. Mittarelli wollte sich bei seiner Ausgabe so genau an das von ihm benützte Manuskript halten, dass er ursprünglich beabsichtigte, beim Druck dieselbe Zahl der Seiten und sogar der Linien einzuhalten. Dann beschränkte er sich jedoch wenigstens darauf, einen doppelspaltigen Text zu geben, indem er auf der einen Seite die Handschrift mit allen ihren Fehlern, Irrthümern, falschen Interpunktionen u. s. w. abdruckte und auf der nebenstehenden Seite den von ihm selbst corrigirten und verbesserten Wortlaut gegenüberstellte — was er natürlich viel einfacher durch Fussnoten hätte auch erreichen können.

Die Handschrift, welche beide Gelehrte, Mittarelli wie Borsieri, in erster Linie benützten, befand sich damals im Besitz des Grafen Annibale Ferniani, gehörte aber einst der Familie Manfredi.

Ausserdem standen ihnen aber damals noch einige andere Handschriften zu Gebote und zwar (zweitens) eine Abschrift

1) Poichè il copista sembra averli messi insieme come gli sono venuti alle mani forse in pezzi staccati e divisi, come saranno stati scritti dal suo autore.

aus dem Hause Viarani, damals in Händen des Grafen Antonio Pasi, und (drittens) eine im Archiv Azzurini befindliche. Dazu hat Borsieri noch (viertens) die von Mittarelli's Hand für den Grafen Ferniani gefertigte Abschrift des Codex Manfredianus (die mit dem Druck nicht ganz identisch zu sein scheint) und (fünftens) die italienische Uebersetzung des Tolosanus von dem Faentiner Gregorio Zuccoli herangezogen. Während sich Mittarelli darauf beschränkte, aus dem Codex Pasi nur zwei Stellen als ergänzende Anmerkungen zu entnehmen und den Codex Azzurini nur für den Schluss der Chronik zu verwerthen, der im Codex Ferniani fehlte — hat Borsieri aus allen Handschriften fast sämtliche Varianten notirt, indem er, wie er selbst sagt, in den Text diejenige Lesart aufnahm, die ihm der Handschrift oder der Richtigkeit am meisten zu entsprechen schien. Man versteht daher, wie Bethmann angesichts dieses reichen Apparates die Meinung aussprechen konnte,¹⁾ dass durch Borsieri's Bearbeitung „der Text unendlich viel besser“ werde, als ihn Mittarelli gegeben, und deshalb deren Verwerthung wünschte, zumal da die drei Handschriften Manfredianus, Viaraneus und Azzurinianus damals für „verschollen“ galten.

Es musste meine erste Aufgabe sein, als mir Geh. Reg.-Rath Waitz die Neu-Ausgabe dieser und anderer oberitalienischer Chroniken für die „*Monumenta Germaniae*“ übertragen hatte, mich zu vergewissern, wie es mit dem handschriftlichen Material dafür stehe, ob insbesondere jene drei Handschriften des Tolosanus wirklich nicht mehr vorhanden seien. Wie sich dann im Herbst des Jahres 1881 der Codex Manfredianus im Besitz der Familie Ferniani zu Faenza nach meinen wiederholten Recherchen wirklich fand und ich ihn dort in der ausgiebigsten Weise benutzen konnte, habe

1) a. a. O. Archiv Bd. XII S. 572.

ich an anderem Orte bereits früher dargethan.¹⁾ Auch der Codex Azzurinianus fand sich in der Bibliothek des Domkapitels von Faenza und konnte von mir nach Wunsch verglichen werden; hingegen blieben alle noch so eifrigen Nachforschungen²⁾ nach dem Codex Viaraneus (Pasi) resultatlos. Und nur einen sehr dürftigen Ersatz dafür bot eine erst im vorigen Jahrhundert verfasste Copie des Codex Manfredianus, die ich auf der Universitätsbibliothek in Bologna (nach Bethmanns Angaben) einsehen konnte.

Es ist nothwendig, über diese Handschriften zunächst noch einige Worte beizufügen.

Der Codex Manfredianus (= M) ist eine Pergamenthandschrift in klein folio, die aus 4 Quadernionen mit 31 Blättern besteht, da der Schluss unvollständig ist. Auf dem Deckel vorne hat eine Hand saec. XVIII bemerkt: ‚Tolosani integra (!) urbis Faventinae Chronica antiquissimi et percelebris Historici. Hactenus deperditum, modo inventum unicu et rarissimum exemplar‘. Die Schrift des Textes selbst aber gehört noch gut dem (ausgehenden) 13. Jahrhundert an, am Rand finden sich einige wenige Zusätze von älterer Hand des 16. Jahrhunderts. Den italienischen Schreiber verrathen Formen wie cuntos und contos (= cunctos), nun (st. non), cumunitati, destram und senex, hedifficavit und dagegen maiores uc usque (st. huc usque). Von anderen Eigenthümlichkeiten erwähne ich noch, dass ein Unterschied gemacht wird zwischen der (Perfekt-) Endung erunt, die meist erüt oder ert, und ere, die er̄ abgekürzt ist. Im Ganzen ist die Schrift nicht allzuschwer leserlich, nur

1) s. meinen „Bericht über einige Reisen nach Italien“ im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ Bd. XV S. 480 und ff.

2) Insbesondere meines Freundes, Prof. C. Malagola, Direktors des Staatsarchives in Bologna etc.

an einigen Stellen verblasst, wo dann ein Ueberpinseln mit einem Sud von Galläpfeln in sehr wirkungsreicher Weise nachhalf. Insbesondere konnten damit anderthalb Kapitel, welche sowohl Mittarelli wie Borsieri als unlesbar auslassen mussten, Wort für Wort ergänzt werden. Dabei hat sich denn dann gezeigt, dass das eine davon eine ganz falsche Ueberschrift trägt. Kap. 16 (bei Mittarelli = 13 bei Borsieri) handelt nicht ‚de origine et statu urbis Faventiae‘, sondern vielmehr in Wirklichkeit von Ravenna, was vermuthlich ein Versehen des Schreibers ist, der sich Aehnliches auch sonst mag zu Schulden haben kommen lassen, vielleicht überhaupt erst die mit rother Farbe geschriebenen Kapitelüberschriften hinzugefügt hat. Eine ziemliche Anzahl offener Schreibungfehler sind ihm jedenfalls zur Last zu legen. So findet sich gerade in dem erwähnten Kapitel über Ravenna der Satz: ‚Sedet (?) ‚siquidem civitas memorata in litore maris adnacio statt natürlich: Adriatici sita, quam pre ceteros annos (!) Eridani fluentia nobilitant‘. — Was aber weiter die Anordnung des Textes betrifft, so ist dieselbe sowohl in diesem Codex M., wie — um dies sogleich hier ausdrücklich zu bemerken — in den übrigen von mir eingesehenen Handschriften, ganz die nämliche wie in dem Drucke bei Mittarelli. Von welchem Erfolge aber die nochmalige Vergleichung dieser alten Handschrift gewesen ist, wie wenig begründet Bethmanns Ansicht von der Verbesserung des Wortlautes durch den Borsierischen Text war, dafür möchte ich wenigstens ein charakteristisches Beispiel hier anführen.

In Kap. 56 (Mitt. p. 59 C. = Bors. c. 58 p. 637) wird berichtet: im Jahre 1167 sandte Kaiser Friedrich wegen seines Streites mit Papst Alexander den Abt von Stablo und den Bischof von Lüttich als seine Gesandten (nach Italien), welche allen Geistlichen und Weltlichen den Eid des Ge-

horsams für den Kaiser abnehmen sollten. Wer nicht schwören würde, solle sein Reich verlassen müssen:¹⁾ Anno domini MCLXVII pro discordia que erat inter imperatorem Fridericum et papam Alexandrum, dictus imperator missit nuncios suos scilicet abbatem Stalivensem (Stalutensem Borsieri!) et episcopum Leodiensem ut facerent jurare omnes clericos sicut et laicos se obedituros; et qui non juraret, exiret de regno suo.

Da aber, fährt der Text bei Mittarelli fort, schwur ihm der Bischof Rambertus von Faenza und der Abt des Klosters S. Maria vor dem Thore mit seinen Mönchen und zwar am 16. Februar: Tunc vero juravit ei Rambertus Faventinus episcopus et abbas sancte Marie foris portam cum monacis suis die XVI. mensis Februarii indictione nona. Bei Borsieri aber heisst es: Da schwur nicht der Bischof und der Abt, und zwar wird als Datum der 18. Februar (statt des 16.) angegeben: Tunc non juravit ei Rambertus etc. . . . die XVIII. Februarii: also gerade das Gegentheil! Und wie liest nun unser Cod. M.? Tunc non juravit nisi (ñ) . . . Es schwur nur . . . und als Datum findet sich (wie bei Mittarelli) der 16. Februar angegeben. Solche „Verbesserungen“ des Textes — richtiger Verböserungen — finden sich in der Borsieri'schen Bearbeitung noch mehrere!

Wir wenden uns nun zu dem Codex Azzurinianus (= A). Derselbe hat seinen Namen von einem gewissen Bernardinus Azzurini, der am Anfang des 17. Jahrhunderts als Notar zu Faenza lebte (1540—1620)²⁾ und daneben mit grossem Eifer gelehrten Studien, insbesondere der Sammlung von wissenschaftlichen Materialien sich hingab. Zu diesen

1) Nach Giesebrecht (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XXI S. 631) war Bischof Heinrich von Lüttich im Februar 1167 nicht mehr am Leben, da er im September 1166 starb, und ist die Gesandtschaft in das Jahr 1161 oder 1162 zu setzen.

2) Cf. Mittarelli, *Rer. Fav. SS.* p. 318.

Kollektaneen gehörte auch ein Band, der, wie schon erwähnt, heutigen Tages in dem Archiv des Domkapitels aufbewahrt und ‚Liber Rubeus‘ genannt wird entsprechend dem modernen Titel: ‚Bernardini Azzurrinii civis et publici Tabellionis Faventini Liber Rubeus sive Collectanea Historica de Rebus Faventinorum. Accedunt nunc primum Praefatiuncula ad Lectorem et duo Indices, alter Argumentorum praecipuorum Operi praefixus; Rerum alter et nominum ad calcem adjectus 1765¹⁾ — eine dicke Papierhandschrift in klein 4^o mit 206 Blättern: ursprünglich eine Art Kassenbuch. Denn wir lesen am Anfang: ‚In hoc presenti libro erunt notate omnes pecunie que ad manus mei Bernardini Azzurrini Depositarii electi et deputati ab 1603 sub die 22 mensis Augusti . . . pervenerint et tradite fuerunt expendendi causa et ornamento lodiae a fundamentis construendae (sive Porticus e regione ecclesie cathedralis S. Petri Faventie)‘. Dann aber folgen historische Kollektaneen²⁾ von der Hand des Azzurrini, was er zu wiederholten Malen ausdrücklich bemerkt. Auf fol. 113 beginnen hierauf Auszüge aus der Chronik des Tolosanus, die bis fol. 147 reichen, aber freilich nur sehr unvollständig sind. Denn in der Mitte (f. 134) springen die Excerpte von cap. 80 (bei Mitt. = 71 Bors.) auf c. 203 (Mitt. = 199 Bors.), bieten dann aber eben den im Cod. M. fehlenden Schluss und geben auf den folgenden Blättern — fol. 151b u. A. nochmals einige Excerpte aus Tolosanus. Auf das Cap. 202 (Mitt. = 188 Bors.) folgen nämlich ein paar Abschnitte (ohne Ueberschrift) über die Gründung Faenza's (aus Eutrop), Karl den Grossen (zum Theil mit den Worten des Tolosanus), dann über ‚Eliprandus etc.‘ entnommen ‚ex Cronica Faventie reperta in multis

1) Vielleicht von Mittarelli beigelegt.

2) Auch auf den ersten Blättern hat später ein P. Abbas Grandius Visitator Camaldulensis den freigelassenen leeren Raum mit historischen Notizen ausgefüllt.

libris' (= Mittarelli col. 368), hierauf über den ersten Kreuzzug (= Mitt. c. 5—6, Bors. 17 und 19), den Kreuzzug des Bischofs Johannes von Faenza (Mitt. c. 109 = Bors. 104), über die Krönung Otto's IV. (Mitt. c. 134 = Bors. 131), über Friedrich II. (Mitt. c. 174 = Bors. 167) und Johann von Jerusalem (Mitt. c. 190 = Bors. 184). Daran schliessen sich andere Excerpte und Kollektaneen, von denen Mittarelli einen grossen Theil in seinem Bande veröffentlicht oder verwerthet hat¹⁾. Man muss diesen Charakter des Cod. Azzurini im Auge behalten, um über die Auszüge aus der Chronik des Tolosanus richtig zu urtheilen. Wir haben keine absolut wortgetreue Abschrift eines alten Originals vor uns; denn Azzurini hat sich nicht immer ganz genau an seine Vorlage gehalten, sondern öfters ganze Sätze weggelassen, bisweilen einzelne kleinere Zusätze gemacht, Worte umgestellt, auch wohl nicht immer richtig gelesen: trotzdem bleibt seine Sammlung werthvoll und verdienstlich. Welche ältere Handschrift Azzurini benützt hat, gibt er leider nicht an; er spricht nur ein paar Mal von einer „sehr alten Kopie“ (ex quadam vetustissima copia). Aber wir dürfen doch mit gutem Grund annehmen, dass er ebenfalls aus Cod. M. geschöpft hat. In Cap. 50 (Mitt. = 51 Bors.) wird einer grossen Feuersbrunst Erwähnung gethan, welche am 23. August 1151 in Faenza im Hause eines gewissen Girardinus de Farulfo ausbrach und den Dom und fast die ganze Stadt verzehrte (accensus est ignis in domo Guirardini de Farulpho). Dazu steht im Cod. M. am Rand

1) Jedoch nicht Alles; auch würde eine genaue Vergleichung vielleicht noch manche Irrthümer bei Mittarelli ergeben; p. 321 A ist z. B. nicht 1260, sondern 1265 zu lesen. Dieselbe falsche Zahl steht freilich auch in dem (handschriftlichen) Band I der ‚Annali della Città‘, welche Borsieri angelegt hat (cf. unten), und es mag dahingestellt bleiben, wer von Beiden dem Anderen den Fehler zugeschrieben hat. Azzurini's Schrift ist übrigens nicht sehr gut leserlich.

von einer späteren Hand (saec. XVI.): ‚Credo quod iste Girardinus de Farulfo fuerit de Farulfis de Marciano de Faventia.‘ Diese nämlichen Worte (nur mit einer Abänderung: statt de Faventia heisst es ‚seu de Faviano‘; ferner Guirardinus de Farulpho, de Farulphis) finden sich auch im Cod. A. und zwar nicht mehr am Rand, sondern bereits in den Text übergegangen.

Dasselbe ist ferner der Fall bei dem Codex der Universitätsbibliothek Bologna (= B), Aula II B Capsula 91 (81), der sich übrigens selbst vorne auf dem Titel als eine Abschrift von Cod. M. ankündigt: ‚Chronicon Faventinum Magistri Tolosani Faventinae Ecclesiae Canonici. Accedit Anonymi Auctarium ab anno 1218 quo obiit Magister Tolosanus¹⁾ ad annum 1233. Ex Codice Membranaceo apud C(omitem) Octavianum Frinianum (!) Patricium Faventinum Exemplum exscriptum Saeculo XVII.²⁾ D. Maurus Sarti Monachus et Abbas Camaldulensis Bononiensis Dioecesis D. D. (dedit donavit?) anno 1760‘ — eine Papierhandschrift aus 12 ungehefteten Lagen à 6 Blatt bestehend; leider, wie mit Recht bemerkt ist, eine zum Theil sehr schlechte und unvollständige Kopie, die nur bis Cap. 201 (Mitt. = 197 Bors.) reicht.

Was endlich den Codex Viarani-Pasi (= V) betrifft, so ist dessen Verlust besonders deshalb zu bedauern, weil Borsieri es leider nach der damaligen Uebung unterlassen hat, Näheres über diese — heute wirklich verschollene — Handschrift mitzutheilen, und auf die von ihm angegebenen Varianten leider, wie ich mich selbst überzeugen musste, durchaus kein fester Verlass ist. Denn er hat offenbar wiederholt die Handschriften mit einander vermengt, vielleicht sich nicht immer genaue Aufzeichnungen gemacht. Dass die Anordnung des

1) Sic! cf. unten.

2) Auf fol. 1, wo dieser Titel fast wörtlich wiederholt ist, folgen hier noch die Worte: ab imperito amanuensi qui veram codicis lectionem non assecutus innumeris mendis hoc scriptum foedavit.

Textes in Cod. V eine andere gewesen als in den übrigen Handschriften, ist anzunehmen kein Grund vorhanden. Was aber sein Verhältniss zu Cod. M anlangt, so sprechen mancherlei Anzeichen dafür, dass Cod. M auch für Cod. V die Vorlage gewesen sei. Ob jener Zusatz über den Girardinus de Farulfo im Cod. V vorhanden war, wird zwar von Mittarelli und Borsieri nicht angegeben. Aber die anderthalb Capitel, die in A und B ausgelassen sind, da sie im M nicht lesbar waren, fehlten nach Borsieri¹⁾ auch in V. In Cap. 43 (Mitt. p. 47 C = Cap. 16 Bors. p. 611) fehlt im Cod. M eine Zeile; dasselbe ist der Fall im Cod. A und B und nach Borsieri auch in V. In Cap. 39 bemerkt Borsieri (p. 625^m), dass in V eine ganze Zeile ausgelassen sei, wo M einige schwieriger zu lesende (von Borsieri angeblich aus A ergänzte) Worte bietet.²⁾ In Cap. 153 (Bors. p. 699^h = Mitt. Cap. 150 p. 139 D) fehlt nach Borsieri in V ein ganzer Passus, der in M und B vorhanden ist (in A fehlt das ganze Capitel), und zwar, wie leicht ersichtlich, deshalb, weil der Schreiber von dem einen Worte ‚fecerunt‘ auf das gleichlautende hinübergesprungen ist. Auch ausserdem fehlen nach Borsieri in V öfters einzelne Worte, die in M vorhanden (cf. pag. 661^k, 669^g, 688^k, 690^k). — Ferner ist zu erwähnen, dass auch Cod. V nach einer von Borsieri p. 730ⁿ mitgetheilten Notiz ursprünglich nur so weit reichte, als heutzutage Cod. M. Wo dieser aufhört, (Mitt. cap. 203 p. 186 A = Bors. c. 199 l. c.) standen in V die Worte: *Reliqua desiderabantur, sed postmodum reperta sunt et sequenti pagina scripta*; und eine weitere von Borsieri gleichfalls (p. 740^j) mitgetheilte Notiz am Schluss des Cod. V besagt sogar direkt, dass eine Handschrift der Familie Manfredi die Vorlage für V gewesen sei.

1) Cf. Documenti p. 608.

2) Mittarelli in Cap. 32 (p. 36 C) hat auch hier besser gelesen.

Dort stehen nämlich die Worte: ‚La soprascritta Cronica s' è havuta da ser Bastiano di Guidone, alias detto di Pasolino, la quale era delli Manfredi di Faenza, scritta in carta pecora, libro antichissimo.‘

Dagegen lassen sich für eine Unabhängigkeit des Cod. V von M und für die Annahme der Benützung einer anderen Vorlage, soweit ich sehe, nur folgende wenige Stellen anführen: In Cap. 62 (Bors. p. 639^e = Cap. 63 Mitt. p. 64 C) hat V (und B) gegen M und A eine bessere Lesart ‚majorem reverentiam‘ statt eines sinnlosen: marem rev. Cap. 32 (Bors. p. 621^s = Cap. 38 Mitt. p. 40 D) hat V ein Wort poenas, das in M und A und B fehlt (pro factis dignas impendebant quandoque poenas) — beide Stellen, wo der Schreiber von V leicht das Fehlende aus eigenem Antrieb ergänzen konnte, sind meines Erachtens nicht schwerwiegend genug, um für V eine andere Vorlage als M anzunehmen.

Dass ich unter diesen Umständen die Originale der von Mittarelli und Borsieri gefertigten Abschriften nicht weiter berücksichtigte — wo die erstere sich befindet, weiss ich nicht — wird man begreiflich finden. Auch die italienische Uebersetzung des Zuccolo brauchte nur in zweiter Linie herangezogen zu werden, da auch sie auf Cod. M zurückgeht. Borsieri hat natürlich wieder kein Wort über dieselbe hinzuzufügen für nöthig gefunden. Nur aus einigen Citaten in seinen Anmerkungen zum Tolosanus geht hervor, dass er ein handschriftliches Werk des Zuccolo benützt hat, das wohl zu unterscheiden ist von einem Druck, der in Bologna im Jahre 1575 erschienen ist mit dem Titel: ‚Cronica particolare delle cose fatte dalla città di Faenza cominciando dal DCC in circa fin' al MCCXXXVI. In Bologna Per Alessandro Benacci. Dieser alte seltene Druck, den ich seiner Zeit in Bologna selbst benützen konnte, ist neuerdings im Jahre 1885 als eine Gelegenheitschrift in Faenza in einer sehr handlichen Ausgabe mit demselben Titel wieder-

holt¹⁾ und dadurch allgemeiner zugänglich gemacht worden. Er bietet nach der deutlich ausgesprochenen Absicht Zuccolo's nur eine auszugsweise, nicht wörtliche Uebersetzung der Chronik des Tolosanus.²⁾ — Das grössere handschriftliche Werk des Zuccolo, welches Borsieri gelegentlich citirt³⁾, ist — wenigstens in einer Abschrift des vorigen Jahrhunderts — auf der Stadtbibliothek zu Faenza vorhanden und trägt den Titel: ‚Zuccoli, Memorie di Faenza. Memorie della città di Faenza dall' origine sino al 1608 lasciate dal Zuccoli Cittadino Faventino‘. Es beginnt mit den Worten: ‚La Provincia ora detta Romagna‘ und stimmt daher, wie mir sogleich auffallen musste, wörtlich überein mit dem Anfang einer von Carlo Morbio in seinen ‚Storie dei Municipj Italiani‘⁴⁾ aus seinem Besitz veröffentlichten, anonymen Chronik von Faenza. In der Vermuthung, dass diese letztere identisch mit der grossen Chronik Zuccolo's sei, muss man auch dadurch bestärkt werden, dass zwei Briefe, die von Morbio im Anhang⁵⁾ — nach dem Vorwort aus der gleichen Handschrift — mitgetheilt werden, eben an einen Gregorius de Zuccolis gerichtet sind, wohl einen Vorfahren des unserigen,

1) Von S. Regoli auf Bitten des Grafen Dionigi Zauli Naldi bei Vermählung von dessen Bruder.

2) Zuccolo sagt selbst im Vorwort (p. 10): — — ho voluto mirando più al senso, che alle parole, trasportare nella lingua a tutti commune alcuni annali i qual scritti a mano in carta pecora et in stil Latino longamente appresso a i Manfredi . . . si conservaro; ma dopo la ruina loro venuti in potestà d'altri e come cosa meritevole custoditi, capitati son ultimamente alle mie mani.

3) Cf. pag. 606f, 615c etc.; 745 n. 1, 785 n. 78; woraus zugleich ersichtlich, dass dasselbe in fortlaufend gezählte Capitel eingetheilt war (die in dem Auszug nicht vorhanden).

4) Vol. II pag. 91 und ff.

5) Pag. 266—269. Dieselben sind auch von Mittarelli p. 352 bis 356 veröffentlicht mit mancherlei Differenzen; namentlich ist der zweite Brief bei Mittarelli auch lateinisch geschrieben, während er bei Morbio in italienischer Uebersetzung erscheint.

der im Jahre 1488 ja noch keine Briefe empfangen konnte. Ein weiterer Beweis für die Identität beider Chroniken liegt darin, dass sich in einem anderen, zweibändigen Sammelwerk Borsieri's Bruchstücke aus Zuccolo's Chronik finden, die mit Morbio's Druck übereinstimmen. Dieses von Borsieri zum Theil eigenhändig geschriebene Sammelwerk führt den Titel: ‚Annali della città di Faenza . . . Raccolta fatta e messa in ordine da me Giov. Batt. Borsieri nel 1767¹⁾, und unter No. 8 des 1. Bandes ist verzeichnet: ‚Storia di Faenza dal 1300 sino al 1500 inclusive, cioè Gregorio Zuccolo dal 1300 sino al 1310 (?)²⁾. Hier sind auch²⁾ Kapitel angegeben — z. B. zu Morbio p. 189 ‚Il conte Guido‘: Cap. CXII — später fehlen die Kapitelzahlen; dagegen finden sie sich wiederum in einem anderen Bruchstück der Chronik Zuccolo's, welches Borsieri in den nämlichen ersten Band seines genannten Sammelwerkes aufgenommen hat mit dem Titel: ‚Storia del secolo decimo sesto o sia dal 1500 sino al 1606. Delle cose accadute in tal tempo alla città di Faenza. Tratta dalle Croniche manoscritte di Gregorio Zuccolo contemporaneo quasi a tutte le cose descrittevi‘. — Freilich, die Uebereinstimmung zwischen dem Morbio'schen Text und diesen Abschriften oder Auszügen aus Zuccolo ist — namentlich in den späteren Parthieen — nicht durchgängig vorhanden und nicht immer eine wörtliche. Da aber diese Theile für uns gar nicht in Betracht kommen und die ganze Chronik des Zuccolo ja doch nur für den Tolosanus einen sekundären Werth besitzt, erschien es nicht nöthig, diese Untersuchung weiter auszudehnen.³⁾

1) Auf fol. 42 und ff. finden sich chronologisch geordnete Auszüge aus dem ‚Liber Rubeus‘ des Azzurrini (cf. oben).

2) Cf. oben S. 315 Anm. 3.

3) Wie ich nachträglich erst gesehen, hat auch der letzte Herausgeber von Zuccolo's kleiner Chronik erkannt, dass dessen grösseres

Soviel über das handschriftliche Material, welches für die neue Ausgabe zur Verfügung stand. Wenden wir uns nunmehr zu dem Verfasser und seinem Werk selbst.

Ueber die Persönlichkeit des Tolosanus wissen wir nur sehr wenig. Aus der Chronik selbst erfahren wir lediglich, dass er im Jahre 1219 den Magistertitel führte und die Würde eines Diakons und Kanonikus der Kathedrale von Faenza bekleidete, und dass er eben in diesem Jahre, während er mit den Chorbrüdern bei Tische sass, einen Schlaganfall erlitt, der ihn fast der Sprache und des Bewusstseins beraubte.¹⁾ Sieben Jahre später — am 5. April 1226 — ist er gestorben.²⁾ Ausserdem hat Mittarelli in dem Archiv des Domkapitels zu Faenza mehrere Urkunden gefunden, in welchen der Magister Tolosanus, *canonicus ecclesiae Faventinae*, als Zeuge oder Mitaussteller u. s. w. in Privaturkunden der Kathedrale erwähnt wird. So zuerst 1188, dann am 25. April 1189, 1192, 1202, wo ihm der Bischof Teudericus von Faenza die Entscheidung einer Streitsache zwischen dem Abt des Klosters S. Maria foris portam und ‚Alpharius hospitalarius S. Leonardi de Vincareto‘ überträgt; dann zweimal 1203 (einmal am 4. Januar), am 13. April 1205, am 15. Januar 1208, 1209, wo er an Stelle des *praepositus* ‚libellum conscribit‘; am 16. September 1210, mehrmals 1215, am 24. März 1219, also nicht lange vor seinem

Geschichtswerk ‚è in gran parte quella stessa pubblicata dal Morbio in Milano nel 1837‘.

1) Mitt. c. 172 p. 159 = Bors. c. 165 p. 708: Anno domini MCCXVIII compilator libri hujus, magister Tolosanus nomine, sanctae Faventinae ecclesiae diaconus, dum ad mensam cum fratribus cibum sumeret, nostris exigentibus meritis, permissione divina paralisy morbo percussus, cum sensu loquelam fere amisit.

2) Mitt. c. 189 p. 169 = Bors. c. 183 p. 720: Sub anno domini MCCXXVI die quinto intrante mense Aprili compilator libri hujus, magister Tolosanus nomine, sanctae Faventine ecclesie diaconus atque canonicus, relicto carnis pondere, clausit extremum.

Schlaganfall und selbst nach diesem erscheint er noch in einer Urkunde vom 15. August 1220, worin er in seinem und seiner Erben Namen dem Propst Albertus ein Stück Acker- und Weinland zum Heile seiner und seines verstorbenen Bruders, des Magisters Orlandus, Seele schenkt, wozu er schon seit vielen Jahren entschlossen gewesen war. Mittarelli fügt zwar noch hinzu, auch in einem Prozesse über die Gründung der ‚cella Montis clarii‘ (die dem Marienkloster foris portam unterstellt war), habe sich ein Zeuge auf den Kanonikus Tolosanus berufen und ‚Ceteras paginas omittimus‘ — er gibt aber hiefür keine Daten und Belege an, und so darf man doch wohl als sicher annehmen, dass wenigstens seit 1220 die Thätigkeit des Tolosanus erlischt, dass er insbesondere — und das ist für uns hier das Wichtigste — seit jenem Schlaganfall kaum mehr in der Lage gewesen sein dürfte, selbst an seinem Geschichtswerk weiter zu arbeiten.

Daran knüpft sich unmittelbar vor Allem die Frage nach dem Antheil des unbekanntem und ungenannten Fortsetzers an der vorliegenden Chronik, die ja mindestens bis Oktober 1236 fortgeführt ist. Mittarelli lässt den Fortsetzer bei Cap. 154 (pag. 144 = Bors. Cap. 186 pag. 721) eintreten, mit dem Bemerkem, dass derselbe dann bei der Berichterstattung freilich nicht die chronologische Reihenfolge beobachte.¹⁾ Denn nachdem in Cap. 153 (Mitt. p. 143 = Bors. Cap. 155 p. 702) ein Ereigniss aus dem Jahre 1218 erzählt war, wird in jenem Cap. 154 über einen Frieden zwischen Faenza und Forli aus dem Jahre 1227 — also nach dem Tode des Tolosanus — berichtet; dann in Cap. 155 (Mitt. p. 145 = Bors. c. 193 p. 726), dass der Bischof von Folimpopoli seine Besitzungen 1230 unter den Schutz von Faenza gestellt habe; in Cap. 156 (Mitt. p. 145 = Bors.

1) Mitt. p. 212 ad Cap. 154 ‚Sumit sub hoc capite initium historiae suae Tolosani continuator, licet in factis, quae narrat, non servet chronologicum ordinem‘.

c. 202 p. 732) folgt ein Absatz über die Massregeln Friedrichs II. gegen seinen aufrührerischen Sohn Heinrich und dessen Reise nach Deutschland 1234 — worauf in den folgenden Kapiteln zu den oberitalienischen und anderen Ereignissen der Jahre 1212, 1213, 1216, 1218, 1234, 1219, 1218 u. s. w. u. s. w. übergegangen wird, bis erst in Cap. 172 die Erkrankung des Tolosanus gemeldet wird.

Borsieri glaubte in dem Cap. 153 und dem Bericht über das Jahr 1217 (pag. 698 = Mitt. c. 150—151 p. 139) eine Aenderung des Stils — und zwar ‚in pejus‘ — erkennen zu können und sprach deshalb die Ansicht aus, dass dieses Kapitel und fast alle folgenden nicht mehr dem Tolosanus zuzuschreiben seien.¹⁾ Was aber eben dieses Argument betrifft, so hat im Gegentheil dazu bereits Mittarelli auf die häufigen stilistischen Uebereinstimmungen zwischen dem Tolosanus und seinem Fortsetzer aufmerksam gemacht, indem er betonte, dass beide wiederholt²⁾ dieselben Phrasen und Wendungen gebraucht haben. Und direkt gegen Borsieri hat sich neuerdings Scheffer-Boichorst gewendet,³⁾ indem er bemerkt, dass „trotz der Verschiedenheiten, die der jüngste Herausgeber vor und nach 1217 beobachtet hat, sich doch auf der anderen Seite die einheitliche Redaktion nicht

1) p. 698 A: *Sequentia non videntur dictata esse a Tolosano. Stylus, frequentia menda, sensus labefactus id innuere videntur. Et idem dicendum est de fere omnibus capitibus, quae sequuntur in posterum.* — Die Angabe bei Hartwig, *Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz* Thl. II S. 33: „— — Tolosanus, der um 1230 schrieb und Faentiner Annalen benutzte“ ist wohl nur ein Druckfehler statt 1220.

2) Mittarelli p. 7 gebraucht sogar den starken Ausdruck „ad nauseam usque“ (bis zum Ueberdruss).

3) „Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters“ in Bd. X der „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ S. 96⁴.

verkennen lässt.“ Zwischen der ersten und zweiten Hälfte beständen auffallende Gleichheiten.

Scheffer-Boichorst ist der einzige, der sich bei uns in neuerer Zeit etwas eingehender mit der Chronik des Tolosanus beschäftigt hat. Er war dazu gelangt im Verlaufe einer anderen kritischen Untersuchung, auf welche auch wir nun unser Augenmerk richten müssen. In Bd. XXIV der „Scriptores“ der Monumenta Germaniae historica hat Waitz auszugsweise eine Papst- und Kaiserchronik veröffentlicht, die theils bis 1250 theils bis 1274 reicht und wegen einiger Lokalnotizen aus Mantua von ihm als „Chronica Pontificum et Imperatorum Mantuana“ bezeichnet worden ist. In dem kurzen Vorwort dazu hat Waitz¹⁾ bereits darauf hingewiesen, dass diese Chronik mehrfach (aliquoties) mit dem Tolosanus übereinstimmt, zugleich aber die Meinung geäußert, dass der Verfasser der Mantuaner Chronik diese Stellen aus einer anderen, Cremoneser Quelle entnommen haben dürfte. Diesen Gedanken hat Scheffer-Boichorst aufgegriffen und nachzuweisen versucht — wir werden darauf zurückkommen — dass in der That sowohl der Mantuaner Chronist als auch Tolosanus und Petrus Cantinelli von einander unabhängig eine besondere Cremonesische Quelle benutzt hätten, welche sich nicht auf Cremona beschränkt, sondern sich auch z. B. mit den Kämpfen Friedrichs I. gegen die Lombarden und deren Entscheidung bei Legnano beschäftigt und andererseits mindestens bis 1248 herabgereicht habe.

Bis 1248? unterbricht sich hier Scheffer-Boichorst selbst. Wie soll dann Tolosanus, der 1219 vom Schlag betroffene und 1226 gestorbene, diese gemeinsame Cremoneser Quelle haben benützen können? und wie sogar auch der Fortsetzer, dessen Werk nur bis 1237 (richtiger 1236)²⁾ reicht?

1) p. 214.

2) Wenn Scheffer-Boichorst 1237 angibt, so hat er dies im Hinblick auf c. 216 bei Borsieri (p. 741) gethan, wo ein Zug der Faen-

Gegen diese Einwände, die man erheben kann, bemerkt aber Scheffer-Boichorst sofort und wohl mit einleuchtendem Recht: einmal dass der Fortsetzer ja nicht gerade im Jahre 1237 (richtiger 1236), dem Endpunkte seines Werkes, die Ereignisse eben dieses Jahres auch dargestellt haben müsse, dass er vielmehr geraume Zeit später erst Notizen und Erinnerungen habe verarbeiten können — und zweitens, dass entweder durch diesen oder in noch fernerer Zeit durch einen Anderen die Cremoneser Bestandtheile zur Chronik des Tolosanus erst können hinzugefügt worden sein, zumal die charakteristische stilistische Uebereinstimmung dieser Stellen in der ersten und zweiten Hälfte die Annahme einer gemeinsamen späteren Umarbeitung und neuen Redaktion der Tolosan'schen Chronik sehr wahrscheinlich mache.

Vermuthlich hätte Scheffer-Boichorst diese seine Ansichten noch entschiedener und bestimmter vorgetragen, wenn er sich erstlich bei seinen Untersuchungen der älteren Mittarelli'schen Ausgabe bedient und zweitens wenn er eine Stelle noch berücksichtigt hätte, die gerade in der neuen Ausgabe vielleicht noch mehr in die Augen fällt, als in der älteren. In dem vorletzten Kapitel (218) der neuen Ausgabe (p. 742 = Mitt. c. 212 p. 192 E) wird erzählt, wie im September 1236 die Faentiner ihren Podestà und 50 bewaffnete Mann zur Unterstützung des Lombardenbundes nach Mantua und Brescia abschickten, um im Verein mit diesem dem Kaiser Friedrich II. den Weg aus Deutschland

tiner gegen Bertinoro und Forlimpopoli, wie die Unterwerfung derselben, in das Jahr 1237 gesetzt ist — was schon deshalb auffällig ist, weil das Kapitel nach der streng chronologischen Anordnung, welche Borsieri getroffen, an den Schluss der ganzen Chronik — nach c. 219 — gehörte. Da Mittarelli (c. 210 p. 191) auf Grund der Handschr. A das Jahr 1236 angibt und das nämliche sich in der Uebersetzung des Zuccolo (s. Morbio a. a. O. S. 169) und anderwärts (z. B. bei Tonduzzi p. 275 *Historie di Faenza*) findet, ist das Jahr 1237 bei Borsieri vermuthlich nur ein Schreib- oder Druckfehler.

zu verlegen. Aber mit Hülfe Ezzelino's da Romano, Salin-guerra's, der Cremonesen, Parmenser und Modenesen gelang es dem Kaiser dennoch durchzukommen und Schrecken und Furcht unter seinen Feinden zu verbreiten. „Und so“, heisst es zum Schluss, „ist erfüllt worden die Prophezeiung des Michael Scotus: So wird Brescia fahnenflüchtig werden.“¹⁾ Es ist dies der etwas geänderte Anfang der bekannten, öfters erwähnten Verse, die dem Hofastrologen Friedrich's, Michael Scotus, zugeschrieben werden, die sich in extenso z. B. in Salimbene's Chronik finden,²⁾ von denen einzelne, namentlich die Verse: ‚Papa stupor mundi‘ und ‚Fata monent etc.‘ auch anderwärts³⁾ vielfach überliefert sind. Sie beziehen sich auf die Kämpfe Friedrichs II. mit den italienischen Städten und dem Papste und sind später natürlich, um ihre Richtigkeit entsprechend zu beleuchten, zurückdatirt worden. In Wahrheit aber sind sie, wie mir Herr Professor Holder-Egger in Berlin, der sich eben eingehender mit ihnen beschäftigt, mitzutheilen die Freundlichkeit hatte, nicht vor dem Jahre **1260** abgefasst. Es ist ja nun freilich möglich, dass diese Stelle ‚Sic Brixia vexilla‘ erst später von einem Dritten (also nicht etwa von dem ersten Fortsetzer) der Tolosan'schen Chronik hinzugefügt worden ist — was aber sicher vor der Niederschrift des Cod. M. geschehen ist, der die Stelle bereits enthält —, jedenfalls aber haben wir hier doch eine ganz deutliche Spur von jener späteren redaktionellen Thätigkeit vor uns, welche Scheffer-Boichorst bereits vermuthet hat.

Und weitere Spuren einer solchen lassen sich, wie ich meine, an der Hand der alten Mittarelli'schen Ausgabe

1) Et sic completa est prophetia illa Michaelis Scoti quae dicit: ‚Sic Brixia vexilla . . . fugiet.‘

2) cf. ‚Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia‘ tom. III pag. 176 mit dem Anfang: Regis vexilla timens, fugiet velamine Brixia.

3) So z. B. auch in der Mantuaner Chronik.

noch weit mehrere entdecken. Ich erinnere da sogleich wieder an jene Kapitel 154, 155, 156 und folgende, in denen ja wegen der späteren Zeitangaben 1227, 1230, 1234 auch Mittarelli schon die Hand des Fortsetzers erkannte. Betrachten wir das Kap. 156 etwas näher. Es erzählt von den Ereignissen des Jahres 1234. Kaiser Friedrich habe vernommen, dass sein Sohn Heinrich, der Herzog von Schwaben, sich mit den Lombarden gegen ihn verschworen habe, die seine Rechte in Deutschland und der Lombardei zu verfechten und ihn zum König zu erheben geschworen hätten — nach einem Beschluss des Städtebundes, den allein die Faentiner nicht gebilligt hätten, da es Unrecht sei, dass der Sohn gegen den Vater sich verschwöre. Kaiser Friedrich sei daraufhin „*magno motus dolore magnaue accensus tristitia*“ von Apulien nach Pordenone und von da nach Deutschland geeilt, habe dort die Gesandten der Lombarden in seine Gewalt bekommen, aber wieder frei gelassen, dagegen seinen Sohn nach einer Insel seines sicilischen Reiches verbannt.

Viel später erst (cap. 175 p. 161) wird z. B. der Kaiserkrönung Friedrichs 1220 und noch später (cap. 191 p. 171—173) — nach der Nachricht vom Tode des Tolosanus — des Feldzuges Kaiser Friedrich's vom Jahre 1226 gedacht, bei welchem dieser Hülfe von seinem Sohn Heinrich erwartete. Das Kapitel 156 aber ist an dieser Stelle eigentlich ganz planlos, ohne jeden sichtbaren Zusammenhang eingeschoben — vielleicht nur deshalb, weil im folgenden Kapitel 157 (p. 145 = Bors. c. 139 p. 192) ebenfalls einer Reise des Kaisers, d. h. des jungen Friedrich, von Apulien nach Oberitalien im Jahre 1212 Erwähnung geschieht — jener Reise, mit welcher der Siegeszug des jungen Friedrich eröffnet wurde. Eben dieses Kapitel 157 aber steht unmittelbar (in der Handschrift und bei Mittarelli) vor dem Kapitel 158, das von den glücklichen Kämpfen zwischen Cremona und Mailand im Jahre 1213 berichtet und eben von Scheffer-

Boichorst als aus einer späteren cremonesischen Geschichtsquelle entlehnt und hier eingeschoben erklärt wird — so dass wir hier einen Beleg für die Thätigkeit eines zweifachen Fortsetzers und Interpolators in der Chronik vor uns hätten.

Oder man sehe, wie gleich am Anfang der Chronik zwischen Kapitel 4 und 10 (Mittarelli p. 17 und 21 = Bors. c. 6 und 7 p. 601), die ganz sicher zusammengehören, allerlei Heterogenes eingeschoben ist. Denn cap. 4 gibt einen kurzen Ueberblick über die Thaten Karls des Grossen besonders nach dessen Kaiserkrönung und daran schliesst sich in cap. 10 die Aufzählung der 12 Palatine ‚hujus siquidem imperatoris Caroli temporibus‘ und der Kampf bei Roncivalle. Kapitel 5 aber (= Bors. c. 17 p. 614) schiebt dazwischen einen kurzen Bericht über den ersten Kreuzzug von 1096, der in cap. 6 noch kürzer (= Bors. c. 19 p. 615) fortgesetzt wird (bis zur Erhebung Balduins). Und den Anlass zu dieser Einschiebung gab entweder die Bemerkung in c. 4, dass Karl der Grosse auch die Heiden ‚Saracenos‘ in Germanien, Brittannien und Spanien mit allen Mitteln gebändigt und viele bekehrt habe (cap. 5 beginnt . . . *Massanutus cum infinita multitudine Saracenorum*) — oder die Bemerkung in c. 10, dass Karl der Grosse auch das von den Saracenen lange umschlossene Jerusalem eingenommen haben soll — oder endlich die angebliche Verwandtschaft Balduins von Flandern mit Karl dem Grossen und Gottfrieds von Bouillon mit dem Palatin Oliverius.¹⁾

Zwei weitere Kapitel zwischen dem 5. und 10. erweisen sich bei näherer Betrachtung als Ergänzungen zu Kapitel 1.

In Kapitel 7 (Mitt. p. 19 = Bors. c. 2 p. 599) finden wir eine längere sagenhafte Erzählung über die Gründung

1) Mitt. c. 5 p. 17 E = Bors. c. 17 p. 614: — — *primus dominus Balduinus qui de progenie Caroli dicebatur, secundus Gotefredus de Buglione, quem Ultramontani de stirpe Auliverii esse dicebant.*

von Konstantinopel durch Kaiser Constantin nach seinem Siege über die Scythen. Es wird der Traum Constantins von der Verwandlung einer alten Frau in ein schönes junges Mädchen unter Beihülfe des hl. Silvester und die Deutung dieses Traumes auf die Umgestaltung des alten Byzanz erzählt — wie dies anderwärts theilweise in gleicher Form überliefert ist.¹⁾ Von der Gründung Konstantinopels ist aber kurz auch in cap. 1 die Rede, wo es im Anschluss an die Taufe Constantins und dessen Schenkungen, besonders des Dukats von Ravenna, an die Römische Kirche heisst: Der Kaiser habe, damit nicht das ‚imperium‘ irgend einmal die heilige Kirche verletze, die Stadt Rom dem Papst überlassen, sei mit allen Vornehmen über das Meer gezogen und habe die sehr prächtige Stadt Byzanz zur Residenz sich erwählend sie Constantinopel heissen lassen. Man sieht, dass hier zwischen dieser Stelle und der späteren Erzählung in c. 7 ein gewisser Unterschied besteht, ein Gegensatz in der Darlegung der Gründe Constantins unverkennbar ist, der wenn auch nicht nothwendig zwei verschiedene Autoren voraussetzen muss, so doch auf zwei verschiedene Quellen und Eintragungen hinweist.

Kapitel 9 aber (Mitt. p. 21 = Bors. c. 3 p. 600) wiederholt zum Theil mit denselben Worten, wie es in cap. 1 geschieht, die Unterwerfung Italiens, Campaniens und Apuliens durch Grimoald, den Nachfolger Alboins (!), mit Ausnahme von Rom, Ravenna und Faenza²⁾ und berichtet dann noch von der Zerstörung Forlimpopolis wegen angeblicher Feindseligkeiten der Bewohner gegen seine Gesandten³⁾ und

1) Cf. unten.

2) — — cum Grimoaldus . . . Italiam, Campaniam et Apuliam praeter Romam, et Ravennam et Faventiam suo subjugasset regno . . .

3) — accusans cives quod suos in Apuliam tendentes impediissent legatos . . . Bei der Zerstörung selbst finden sich wörtliche Anklänge zwischen c. 9 (Mitt. p. 21 C = Bors. c. 3 p. 600) und c. 2 (Mitt.

deren späteren Wiederaufbau, wobei die Faentiner thätige Mithilfe leisteten.

Aehnlich wird der Kreuzzug Friedrich Barbarossa's zweimal erwähnt, einmal ausführlicher in cap. 66 (Mitt. p. 65 = Bors. c. 103 p. 673) im Anschluss an die, mehrere Kapitel umfassende, Geschichte Kaiser Friedrichs und dann ganz kurz in cap. 108 (Mitt. p. 111 = Bors. c. 102 p. 613) im Zusammenhang mit der Geschichte des heiligen Landes und der über dasselbe durch Saladin herbeigeführten Katastrophe.

In dem auf das zuletzt angeführte Kapitel 108 folgenden 109 (Mitt. p. 111 = Bors. c. 104 p. 674) wird als Theilnehmer des dritten Kreuzzuges 1189 auch der Bischof Johannes von Faenza genannt und berichtet, dass er und der grösste Theil der 200 Faentiner vor Acca im Kampfe oder bei einem Schiffbruch umkam. Zehn Kapitel früher (c. 99), wo von Ereignissen des Jahres 1185 die Rede ist, wird seiner (Mitt. p. 95 A = Bors. c. 97 p. 665) bereits mit dem Zusatz ‚bonae memoriae‘, also als eines Verstorbenen gedacht; es ist klar, dass dies erst später eingeschoben ist.

Andere Kapitel und Stellen, wie z. B. eben jenes c. 109, erscheinen verdächtig wegen ihres Inhaltes, wegen unrichtiger Angaben, die man bei einem gleichzeitigen Autor nicht erwartet.

Und als solcher gilt ja Tolosanus, worüber wir hier ein Wort einzuschalten haben. Nachdem Tolosanus seit 1188 und bis 1219 (oder 1220) in Faenza urkundlich nachweisbar, seine Chronik aber vornehmlich eben diese Zeit behandelt, möchte man ja am liebsten annehmen, dass dieselbe gleich-

p. 15 A = Bors. c. 4 p. 601): — tota civitate ultrici flamma combusta et funditus aedificiis et turribus in terram prostratis . . . sicut vetustissima referente fama, que usque ad nos manavit, didicimus.

zeitig abgefasst sei. Dafür lassen sich auch einige, scheinbar ganz bestimmte Angaben in der Chronik selbst anführen. Kap. 79 (Mitt. p. 81 = Bors. c. 70 p. 649) bei Erzählung von der Einnahme eines festen Platzes der Forlivesen durch die Faentiner 1171 heisst es, die letzteren hätten die ganze Stadt eingenommen, wenn es länger Tag geblieben wäre — ‚ut publica fuit fama‘. In cap. 85 (Mitt. p. 87 = Bors. c. 79 p. 655) wird die Einnahme des castrum s. Cassiani durch die mit Christian von Mainz verbündeten Imolesen 1175 erwähnt ‚quod Imolenses statim combusserunt nec postea restauratum est usque ad praesens tempus‘. Im Jahre 1181 aber wurde dasselbe wieder aufgebaut, was nur wenige Kapitel später (c. 94 Mitt. p. 91 = Bors. c. 89 p. 659) berichtet wird: ‚Hoc autem anno Faventini et Bononienses reaedificaverunt iterum castrum sancti Cassiani, revocatis habitatoribus‘.

Besonderes Gewicht hat man ferner auf die Worte in cap. 112 (Mitt. p. 115 = Bors. c. 112 p. 678) gelegt, wo erzählt wird, wie Kaiser Heinrich VI. 1194 nach Entdeckung der Verschwörung in Sicilien den Sohn seines Nebenbuhlers Tancred samt dessen Mutter und Schwestern, dem Admiral Margaritus und vielen anderen Grossen und einer grossen Menge Geldes nach Deutschland in Gewahrsam geschickt habe: ‚ut nos vidimus‘.¹⁾

Dagegen hat hiefür eine Stelle auszuscheiden, welche auf den ersten Blick ebenfalls oder ganz besonders die Gleichzeitigkeit zu verbürgen scheint. In c. 101—104 (Mitt. p. 101—107 = Bors. c. 92, 121, 122, 124, p. 660—662, 683—685, 686) wird — und zwar mit ausdrücklichen Worten als „Digression“ bezeichnet — ein längerer Abschnitt über die Ereignisse in Byzanz nach dem Tode Kaiser Manuels

1) Cf. Toeche, Heinrich VI. p. 575: „Besonders wichtig ist die Erzählung eines Augenzeugen, des Faentiner Tolosanus“.

und über den vierten lateinischen Kreuzzug bis zur Nachfolge Heinrichs in Byzanz und Wilhelms von Montferrat in Thessalonich eingeschoben und dieser Excurs eingeleitet mit den Worten: ‚Qui de celo revelat mysteria, ipse mutat tempora et transfert regna. Hoc certe in regno Graecorum temporibus nostris audivimus adimpleri‘ — das klingt so ursprünglich, so authentisch! und — erweist sich schliesslich doch nur als eine Entlehnung. Da später (c. 103 Mitt. p. 105 D = Bors. c. 122 p. 683) bemerkt wird, der Papst habe von den Erfolgen des Kreuzheeres durch Schreiben Balduins von Flandern¹⁾ Kenntnis erhalten und diese voll Freude in pleno consistorio verlesen, lag es nahe in dieser Korrespondenz etwas näher nachzusehen; und da findet sich jener Anfang, wie auch ein späterer Passus, wörtlich in einem Glückwunsch-Schreiben Innocenz III. vom 13. November 1204 an die Geistlichkeit des Kreuzzugsheeres in Konstantinopel!²⁾

Aehnlich werden (c. 167 und 168 Mitt. p. 153 und 155 = Bors. c. 160 und 162 p. 704—707) zwei Schreiben der Kreuzfahrer von Damiette 1219 eingeschoben, die an Papst Honorius gerichtet waren; die Worte ‚a quibus omnibus literas ad hunc modum recepimus; ab eis literas in hunc modum recepimus‘ dürften wohl nur auf den Papst zu beziehen sein, nicht aber auf den Verfasser der vorliegenden Chronik.

Dagegen zeigt die nachfolgende Stelle wieder den gleichzeitigen Autor. In Kap. 153 (Mitt. p. 143 = Bors. c. 155 p. 702) wird erzählt, dass im Jahre 1218 der damalige

1) welcher konstant ‚Bernardus‘ genannt wird.

2) cf. Innocentii III. Regestorum lib. VII No. CLIV in Migne. Cursus Patrologiae Latinae tom. 215 p. 455 und dasselbe im Auszug bei Tafel und Thomas, Urkunden zur ält. Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig in den Fontes Rer. Austriac. Abt. II Bd. XII p. 518.

Podestà von Faenza Talamacius eine Art Waffengenossenschaft (*communantia armaturarum*) errichtete (deren Zweck und Verhalten sehr unklar ist) „in mense Februarii apud castrum sancti Petri, cum ibi in reaedificatione essemus“, was übrigens nicht unbedingt die persönliche Anwesenheit des Schreibers anzunehmen zwingt.

Um so mehr Befremden, meine ich, muss es nun eben erregen, wenn wir bei einem so „gleichzeitigen“ Autor so viele unrichtige und insbesondere auch so viele legendenhafte Angaben finden. Ich kehre zu dem Abschnitt zurück, wo die Geschieke des Königreichs Jerusalem vor dem dritten Kreuzzug erzählt werden. Da lesen wir z. B. in cap. 105 (Mitt. p. 107 = Bors. c. 93 p. 663) wie der aussätzigige König Balduin dem Sohn des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Wilhelm Spatalonga, seine Schwester Benesenta (statt Sibylle) zur Frau gegeben, derselbe aber bald darauf gestorben sei. Deshalb habe es nicht an Stimmen gefehlt, die besagten, der Schwiegervater mit seiner Tochter hätten ihm Nachts ein Leid angethan, da er sich nichts um sie zu kümmern schien. Nach einem kurzen, aber sehr beredten Lob, wobei besonders seine sinnliche Enthalttsamkeit gerühmt wird, hören wir von der Geburt des jungen Balduin, dem in einem Alter von 7 Jahren die Königskrone von Jerusalem zugefallen sei. In Wahrheit erhielt der junge Balduin dieselbe aber bereits 1183, als er erst fünf Jahre alt war. Nach dessen frühem Tod sei seine Mutter zur Königin erwählt worden, mit der Ermächtigung zu heirathen, wen sie wolle; und diese hätte dann Veit von Lusignan zu ihrem Gemahl und König erhoben — während bekanntlich dieser für die Geschieke des Landes so unheilvolle Bund auf Anstiften des aussätzigigen Königs Balduin (des Bruders der Sibylle) bereits viel früher im Jahre 1180 geschlossen wurde. So ist hier und anderwärts Wahres und Falsches in bedenklichster Weise durcheinander gemengt.

Oder man höre z. B. was (Mitt. c. 54 p. 57 = Bors. c. 56 p. 636) über das Schicksal der Mailänder nach der Zerstörung ihrer Stadt im Jahre 1162 durch Friedrich Barbarossa vorgebracht wird. Während die Zurückbleibenden nach dem Willen des Kaisers in 4 Flecken sich ansiedeln — was ganz richtig — wandern die Anderen nach verschiedenen Theilen der Welt aus, zum Theil nach Ungarn, wo sie vom König ehrenvoll aufgenommen werden und für immer von allen Lasten befreit sein sollen. Im ‚comitatus Colozanis seu Colocensium‘ baut ein Theil eine neue Stadt Namens Francavilla (Freystadt), ein anderer die Stadt Cadabul und darin Kirchen zu Ehren ihres Patrons, des heiligen Ambrosius. „Diese alle bedienen sich der Mailändischen und Ungarischen Sprache und unterrichten auch ihre Kinder darinnen, damit sie kein Herrscher oder Bevollmächtigter derselben unterthänig machen könne.“ Andere aber begaben sich zu den Saracenen und gründeten dort einen Platz, der ‚Mediolanum parvum‘ heisst; diese „haben sich, wie wir vernommen haben, der Lehre der Nicolaiten angeschlossen“.

Dies ist, soviel ich sehe, nur hier überliefert und klingt doch so legendenhaft, dass man es viel lieber einem späteren Berichterstatter, als einem gleichzeitigen Autor zuschreiben möchte.

Gleich im folgenden Kapitel (55 Mitt. p. 59 = Bors. c. 57 p. 637) findet sich die Notiz von der Geburt des Kaisersohnes Konrad (sic!) im Februar 1166 bei Modigliana, die so viel Staub in neuerer Zeit aufgewirbelt hat, und schliesslich in dieser Form als unrichtig verworfen worden ist.¹⁾

1) Cf. Giesebrecht in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XXI, 631 u. ff.; Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas (1890) und dazu Scheffer-Boichorst in den „Mittheilungen des Instit. f. österr. Gesch.“ Bd. XI, 634 u. ff.; hier ist auch schon überall darauf hingewiesen, dass ebenso später beim dritten Kreuzzuge fälschlich statt Friedrichs von Schwaben Konrad genannt wird.

Aehnliche Verstöße treffen wir auch später. Winkelmann hat dem Tolosanus zum Jahr 1209, speziell zur Kaiserkrönung Otto's IV. Ungenauigkeiten nachgewiesen,¹⁾ und auch dem Fortsetzer zu den Jahren 1220, 1222, 1226 Irrthümer, Missverständnisse, Unklarheiten vorgeworfen²⁾ — um zu schweigen von vielfältigen kleineren Irrthümern, besonders bei Angabe von Namen. Es wurde schon erwähnt,³⁾ dass der Sohn Friedrich Rothbarts zweimal fälschlich Konrad genannt wird; ebenso war der erste lateinische Patriarch in Constantinopel nicht ein ‚dominus Angelorum Venetus‘,⁴⁾ sondern bekanntlich Thomas Mauroceno; 1212 wird der Ort, wo die Pavesen von den Mailändern geschlagen wurden, fälschlich Mons Malus⁵⁾ statt Mons brio genannt; zweimal wird der Euphrat mit dem Nil verwechselt⁶⁾ u. dgl. m. —

Nach alledem wird ein Zweifel darüber nicht weiter obwalten können, dass Einer oder sogar Mehrere die Chronik des Tolosanus nicht sowohl fortgesetzt, als vielmehr vielfach interpoliert und überarbeitet haben. Der eine davon ist wohl sicher derjenige, welcher die Notizen über die Erkrankung und das Ableben des Tolosanus beigefügt hat, und von dem man vermuthen möchte, dass auch er der Kirche von Faenza angehört habe, einer der von ihm erwähnten ‚confratres‘ des Tolosanus gewesen sei.

Dabei mag gleich hier bemerkt werden, dass die Nachrichten, wie auch kaum zweifelhaft sein kann,⁷⁾ mehrfach ent-

1) Cf. Jahrbücher d. deutsch. Gesch. unter Philipp und Otto Bd. II S. 189, 496.

2) Jahrb. d. deutsch. Gesch. unter Friedrich II. Bd. I S. 91 Anm. 5, S. 104, 260, 286.

3) Cf. oben S. 330 Anm. 1.

4) Mitt. c. 103 p. 107 A = Bors. c. 122 p. 685.

5) Mitt. c. 157 p. 145 D = Bors. c. 139 p. 692.

6) Mitt. c. 166 p. 151 C = Bors. c. 159 p. 703 ad 1218 und Mitt. c. 176 p. 161 E = Bors. c. 169 p. 711 ad 1222.

7) In dieser Beziehung ist Borsieri mit seiner Bemerkung im Vorwort (cf. oben S. 305 Anm. 1) Recht zu geben.

weder von vorneherein nicht am richtigen Platz hinzugefügt oder vom Schreiber der ältesten Handschrift unrichtig eingereiht worden sind, woraus sich für die richtige Anordnung in der Neu-Ausgabe nicht geringe Schwierigkeiten ergeben. Man betrachte nur z. B. die früher schon¹⁾ erwähnten ersten Kapitel bei Mittarelli, wo sich ja ziemlich leicht erkennen lässt, wohin die einzelnen Kapitel gehören. Anderwärts lässt sich dies aber nicht so leicht klar darlegen; und wenn man nun überhaupt im Einzelnen feststellen will, was etwa von der Chronik bis 1219 (oder 1220) als ursprünglich, was als nachgetragen oder überarbeitet zu betrachten ist, so lässt sich das, wie mir scheint, äusserst schwer ausführen.

Als ein Hilfsmittel hiefür scheint sich vor Allem die Sprache, der Stil darzubieten, wie ja auch Scheffer-Boichorst davon Gebrauch gemacht hat. Ich untersuche also vor Allem die Partien, welche nach 1219, nach der Erkrankung des Tolosanus wahrscheinlich von dem Fortsetzer verfasst sind, und notiere, was mir an besonders charakteristischen Wendungen hier auffällt. Und es fehlt in der That nicht an solchen.

Da finde ich: Cum nimium confiderent in foveis magnis et profundis (cf. Mitt. c. 171 p. 157 E = Bors. c. 164 p. 708 ad 1219; c. 17 (ungedruckt) p. 27 = Bors. c. 14 p. 608 ad 1070; multum in armis et urbis fortitudine confidere c. 1 p. 13 = Bors. c. 1 p. 599);

magnam pluviam dignatus est mittere (Mitt. c. 174 p. 161 B = B. c. 167 p. 710 ad 1220; c. 32 p. 35 C = B. c. 39 p. 625 ad 1142);

ultrici flamma combusserunt (combussit) (Mitt. c. 144 p. 137 A = B. c. 145 p. 695 ad 1216; c. 177 p. 163 B = B. c. 170 p. 712 ad 1222; c. 206 p. 187 D = B. c. 205 p. 734 ad 1235; c. 2 p. 15 A = B. c. 4 p. 601 ad 740; c. 9 p. 21 D = c. 3 p. 600 ad 630; c. 48 p. 53 E

1) Cf. oben S. 324.

= B. c. 48 p. 632 ad 1150; cf. c. 54 p. 57 D = B. c. 56 p. 636 ad 1162 im Vers: *ultrici flamma permisit cuncta cremari*);

deterius habuerunt quam hostibus intulissent (Mitt. c. 177 p. 163 C = B. c. 170 p. 712 ad 1222; c. 126 p. 123 C = B. c. 120 p. 682 ad 1202; c. 158 p. 147 A = B. c. 141 p. 693 ad 1213; cf. c. 159 p. 148 B = B. c. 151 p. 698 ad 1216);

multi honerantur armis, vexillis (Mitt. c. 178 p. 165 A = B. c. 171 p. 713 ad 1222; c. 206 p. 187 D = B. c. 205 p. 734 ad 1235; c. 43 p. 50 A = B. c. 16 p. 611 ad 1080; c. 80 p. 83 A = B. c. 71 p. 651 ad 1171; c. 100 p. 99 D = B. c. 97 p. 669 ad 1185; c. 148 p. 139 A = B. c. 149 p. 697 ad 1216; c. 158 p. 147 oben = B. c. 140 p. 693 ad 1213, richtige Lesart ‚*honerantur*‘ statt ‚*liberantur*‘);

sermo declarabit inferius (Mitt. c. 177 p. 163 B = B. c. 170 p. 712 ad 1222; c. 16 p. 25 E (ungedruckt) = c. 13 p. 608 ohne Jahr);

asinio more leonis pellem induti (Mitt. c. 183 p. 167 A = B. c. 176 p. 715 ad 1224; c. 100 p. 97 B = B. c. 97 p. 667 ad 1185);

similes sunt facti leoni in operibus suis et tamquam catuli leonum rugientes in venatione sua (Mitt. c. 191 p. 171 D = B. c. 181 p. 718 ad 1226; c. 42 p. 43 C = B. c. 44 p. 628 ad 1145);

hanc verecundiam et perpetuum (Ariminensium et Ravennatum) *dolorem* (Mitt. c. 191 p. 171 E = B. c. 181 p. 718 ad 1226; c. 43 p. 47 A = B. c. 16 p. 610 ad 1080, wo es mit Beziehung auf Faenza heisst: *hanc verecundiam et hunc nobis perpetuum dolorem*; ähnlich c. 41 p. 41 E = B. c. 42 p. 627 ad 1144: *hanc prodicionem, hunc perpetuum Faventinorum dolorem*);

Lombardiae rectores (Lombardi) *mala recolentes prae-*

terita, volentes futura vitare deteriora¹⁾ (Mitt. c. 191 p. 173 A = B. c. 181 p. 719 ad 1226; c. 58 p. 61 A = B. c. 60 p. 638 ad 1167); vorher:

Omnes fere Lombardi contra imperatorem conjuravere se invicem jvatuuros, dummodo (si) imperator vel ejus nuncius aliquem (aliquid) vellet pertractare injuste (Mitt. c. 187 p. 169 C = B. c. 180 p. 717 ad 1226; fast ganz übereinstimmend²⁾ c. 59 p. 61 A = B. c. 61 p. 638 ad 1167);

clamor ad sydera tollitur (Mitt. c. 191 p. 171 C = B. c. 181 p. 718 ad 1226; erweitert: bellum gladiis geritur, clamor et stridor ad sydera tollitur, Mitt. c. 196 p. 175 D = B. c. 191 p. 725 ad 1229; ebenso Mitt. c. 42 p. 43 D = B. c. 44 p. 628 ad 1145; ingens clamor ad sydera tollitur, res gladiis geritur, Mitt. c. 35 p. 37 D = B. c. 36 p. 623 ad 1138; ebenso ingens — tollitur Mitt. c. 100 p. 99 B = B. c. 97 p. 668 ad 1185 im Vers);

Vulcano superante (Mitt. c. 191 p. 173 B = B. c. 181 p. 719 ad 1226; c. 202 p. 179 B = B. c. 188 p. 722 ad 1228; c. 203 p. 183 C = B. c. 199 p. 729 ad 1234; c. 207 p. 188 D = B. c. 203 p. 732 ad 1235 (nicht 1236); c. 73 p. 71 D = B. c. 66 p. 642 ad 1169);

in ore gladii periere (Mitt. c. 178 p. 163 E = B. c. 171 p. 712 ad 1222; c. 23 p. 31 B = B. c. 25 p. 618 ad 1126; cf. c. 63 p. 63 C = B. c. 62 p. 63 ad 1167; c. 100 p. 97 D = B. c. 97 p. 667 ad 1185; c. 103 p. 105 B = B. c. 122 p. 684 ad 1203);

tamquam novi sub tempore gratiae Machabaei (Mitt. c. 202 p. 179 D = B. c. 188 p. 723 ad 1228; c. 209 p. 189 E = B. c. 214 p. 739 ad 1236; c. 23 p. 31 B = B. c. 25 p. 618 ad 1126);

1) Cf. Scheffer-Boichorst a. a. O. 97.

2) Cf. Scheffer-Boichorst a. a. O. und später unten.

nequaquam silentio praetermittamus, imo omni laude et memoria dignum et posteris profuturum conservemus (Mitt. c. 198 p. 177 A = B. c. 194 p. 727 ad 1231; cf. ‚silentio praetereundum nequaquam putamus... quod est mirabile dictu, omni memoria dignum‘ Mitt. c. 100 p. 101 A = Bors. c. 97 p. 670 ad 1185);

ex imperiali dignitate ique de fonte nascitur pietatis (Mitt. c. 156 p. 145 B = B. c. 202 p. 732 ad 1234 bei Friedrich II.; c. 61 p. 61 D = B. c. 78 p. 654 ad 1175 bei Friedrich I.);

surda audientibus (auditis verbis) aure (Mitt. c. 206 p. 187 E = B. c. 205 p. 735 ad 1235; c. 35 p. 37 D = B. c. 36 p. 623 ad 1138; c. 128 p. 125 C = B. c. 127 p. 687 ad 1207);

facti sunt aquilis velociores, leonibus fortiores (Mitt. c. 206 p. 187 B = B. c. 205 p. 734 ad 1235; c. 210 p. 191 E = B. c. 216 p. 741 ad 1236 hier noch similes f. s. etc. — fortiores in operibus eorum; c. 74 p. 73 B = B. c. 67 p. 643 ad 1169);

in scriptis redigi praecepit (Mitt. c. 174 p. 161 A = B. c. 167 p. 709 ad 1220; c. 64 p. 65 A = B. c. 94 p. 664 ad 1183; redigere concessit c. 204 p. 185 D = B. c. 200 p. 731 ad 1234; redactis in scriptis c. 61 p. 61 C = B. c. 78 p. 654 ad 1175);

wenn auch nicht durchaus wörtlich gleich, wird doch dem Gedanken nach übereinstimmend der verderbliche Einfluss der „alten Schlange“ ausgesprochen: (serpente suadente antiquo) Mitt. c. 202 p. 177 A = B. c. 188 p. 721 ad 1228; c. 16 p. 25 E = B. c. 13 p. 608 (ungedruckt) ohne Jahr; c. 129 p. 125 D = B. c. 123 p. 685 ad 1204; c. 133 p. 129 A = B. c. 130 p. 689 ad 1208; c. 143 p. 135 A = B. c. 143 p. 699 ad 1214;

endlich vergleiche man Mitt. c. 199 p. 177 B = Bors. c. 195 p. 707: 1235 dominus Conus Faventinus potestas fecit

duci aquam fluminis Alamonis per civitatem Faventie, unde lavatur atque purgatur omni sorde mit cap. 1 Mitt. p. 11 B = Bors. c. 1 p. 598: Plateae civitatis artificiose compositae per subterraneos meatus aquas pluviales sine difficultate mittebant ad flumina; quae civitas omni sorde purgata semper ex se odorem praestabat non modicum. (cf. unten S. 344 Anm. 1.)

Dies sind doch Wendungen, die nicht gerade als ganz gewöhnliche und besonders häufige bezeichnet werden dürfen. Kommen diese nun auch ebenso in früheren Kapiteln der Chronik, wie dies durch die beigeetzten Stellen nachgewiesen ist, vor, so ist nur eine doppelte Annahme zulässig: entweder der Fortsetzer hat mit ausserordentlichem Geschicke den Ton seiner Vorlage mit denselben Redewendungen nachgeahmt oder die betreffenden früheren Kapitel sind ebenfalls dem Fortsetzer (der hiedurch zum Bearbeiter wird) zuzuschreiben, dem Tolosanus selbst abzusprechen.

In dem letzteren Falle würde freilich die schriftstellerische Thätigkeit des Tolosanus keine geringe Einbusse erleiden, ja sogar schliesslich so bedeutend verringert, dass man kaum mehr von einer Chronik des Tolosanus reden kann.

Ich wage es noch nicht eine definitive Entscheidung zu treffen, wiewohl mir Vieles für die zweite Alternative zu sprechen scheint, indem auch manche der fraglichen Kapitel in dem ersten Theil schon durch ihre äussere Stellung als spätere Einschiebsel sich erkennen lassen und ferner durch den pathetischeren Ton (wie er den späteren Partieen besonders eignet) vor anderen kürzeren Kapiteln sich zu unterscheiden scheinen. Vornehmlich dürften dafür aber jene Stellen sprechen, wo die gleiche Wendung auch eine gleiche Anschauung und Gesinnung kundgibt, wie z. B. die über das Verhältnis der Lombarden zu Friedrich I. und II., die ja eine entschieden städtefreundliche ist, wie auch an anderen Stellen. Sonst zeigt die Chronik entschiedene Sympathieen

für Friedrich I., der einmal als ‚magnus‘, ein ander mal als ‚clemens‘, in den Versen als ‚alter Achilles‘ gerühmt wird,¹⁾ und ebenso für seinen Sohn Heinrich VI., dessen Tod ganz besonders lebhaft beklagt wird.²⁾ Dass daneben Alexander III. als der rechtmässige Papst bezeichnet wird, darf nicht auffallen. Ausgesprochene Antipathie herrscht in der Chronik gegen Christian von Mainz.³⁾ In den Kämpfen der Faentiner steht die Chronik natürlich immer auf Seite der Landsleute und verschweigt wohl manche, diesen ungünstige Nachricht. — Als verdächtig wären denn nun in dem Theile bis c. 171 (164) zunächst die Kapitel zu bezeichnen, in denen nach der obigen Zusammenstellung jene charakteristischen Wendungen sich finden (wobei auch bezeichnenderweise mehrere in den gleichen Kapiteln enthalten sind): also c. 1 (1), 17 (14), 23 (25), 32 (39), 35 (36), 41 (42), 42 (44), 43 (16), 48 (48), 54 (56), 58 (60), 59 (61), 61 (78), 64 (94), 73 (66), 74 (67), 80 (71), 100 (97), 126 (120), 128 (127), 148 (149), 158 (140).

Damit wäre auch schon ein Theil der eingefügten Verse und Reden verdächtig⁴⁾ und als Consequenz ergäbe sich, dass wohl die meisten derselben oder geradezu alle, wie auch die grossen Reden vor einzelnen Zusammenstössen, eher auf das Conto des redseligen Fortsetzers und Bearbeiters als des schweigsameren Tolosanus zu setzen wären.⁵⁾ Immer bleibt dabei natürlich die Möglichkeit bestehen, dass der Bearbeiter Notizen und Aufzeichnungen, wie auch Erinnerungen des ihm

1) Cf. Mitt. c. 63 p. 63 = Bors. c. 62 p. 639.

2) Mitt. c. 114 p. 115 = Bors. c. 115 p. 679.

3) Cf. Mitt. c. 92 p. 91 = Bors. c. 87 p. 659.

4) Darunter auch solche, die sich auf Friedrich Rothbart beziehen und die dann schwerlich, wie Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 5. Aufl. II, 298 anzunehmen geneigt ist, einem älteren Werke entnommen sein dürften.

5) Ich unterlasse es hier die vollständige Liste der weiteren verdächtigen Kapitel zu geben, da ich mir eine sichere Entscheidung darüber noch nicht zutraue.

wohl persönlich bekannten Tolosanus benützen und verwerthen und ihn deshalb als den ‚compiler hujus libri‘ bezeichnen konnte — wie auch wir schon der Bequemlichkeit halber den Namen beibehalten.

Es erhebt sich nun aber weiter die Frage, wann der Redaktor gelebt und welche Quellen er benützt hat, um jene Nachträge zu dem ursprünglichen Werke, wie er es vorfand oder erhielt, vorzunehmen, insbesondere, wie es sich mit jener Cremoneser Quelle verhält, aus welcher nach Scheffer-Boichorst sowohl das vorliegende Geschichtswerk, wie die früher erwähnte Mantuaner Chronik geschöpft haben.

Wir erinnern uns, dass dieselbe nach Scheffer-Boichorst mindestens bis 1248 herab- und noch in die Zeit Friedrich Rothbarts zurückgereicht und speziell auch dessen Kämpfe mit dem Lombardenbund umfasst haben soll. Er kam zu diesem Resultat auf Grund folgender Beobachtungen. Es fiel ihm auf, dass in der Mantuaner Chronik so oft von dem Carrocio — dem bekannten Fahnenwagen — die Rede sei und zwar meist, wo es sich um Cremona handle: 1213 gewinnt Cremona das Mailänder Carrocio und schmückt damit sein Gemeindehaus, 1249 das Parmesaner, 1248 verliert es das eigene, 1237, wo die Eroberung des Mailänder Carrocio's durch Friedrich II. in der Schlacht bei Cortenuova erwähnt wird, sei Cremona wenigstens auf Friedrichs Seite gewesen.

Fast dieselbe Beobachtung sei nun in dem Werke des Tolosanus zu machen. Auch hier stehe, wenn vom Carrocio die Rede sei — und das geschehe bisweilen auch an anderen Stellen als in der Mantuaner Chronik —, Cremona im Mittelpunkte und nur selten — vollends im Verhältnisse zu dem Umfange des Faentiner Werkes — werde sonst etwa des Faentiner oder Bologneser Carrocio's gedacht. Bezeichnend sei, dass 1213 die Eroberung des Mailänder Carrocio's durch die Cremonesen von dem Mantuaner Chronisten und Tolosanus gleichlautend so gemeldet werde:

Mon. Germ. SS. t. XXIV p. 218: Cremonenses superaverunt Mediolanenses eorum carocium, arma et scuta accipientes, quibus hodie palatium Cremönense decoratur und Mitt. c. 158 p. 147 = Bors. c. 140 p. 693: Mediolanenses carrociū amiserunt et armorum et scutorum multitudinem copiosam, unde hodie palatium Cremonensium decoratur.

Der Cremoneser Ursprung der gemeinsamen Quelle sei unverkennbar. Für die Benützung dieser gemeinsamen Cremoneser Vorlage durch den Tolosanus (bezw. den Fortsetzer) auch bei anderen Angaben (als solchen, die „Cremona und zugleich das Carroccio betrafen“) verweist Scheffer-Boichorst auf die beiderseitige Erzählung von der Wiederherstellung Mailands und der Begründung Alessandrias unter Friedrich Rothbart. Der Mantuaner Chronist berichtet: SS. XXIV, 218: Cremonenses cum aliis Lombardis de consensu domini Alexandri pape Mediolanum, revocatis undique habitatoribus, rehedificaverunt, et reducti sunt in civitatem. Eodem millesimo Cremona cum Mediolano et Placentia contra civitatem Papiensem in eius confinio ex hominibus Guillelmi Montferrati civitatem construxerunt, que ut fieret famosior, ab Alexandro papa III. Alexandriam vocaverunt.

Bei Tolosan heisst es nur (zum Theil allerdings gleichlautend): Mitt. c. 58 und 59 p. 61 = Bors. c. 60 und 61 p. 638: Eodem anno Lombardi mala recolentes preterita, vitare volentes futura deteriora, de consensu domini Alexandri pape Mediolanum revocatis undique habitatoribus rehedificaverunt. — Anno domini MCLXVII civitatem in episcopatu Papiensi ex hominibus Guillelmi marchionis Montis Ferati construxere, ab Alexandro ipsam Alexandriam nominantes.

„Wie man sieht“, bemerkt Scheffer-Boichorst hiezu, hat Tolosan die Lokalfärbung völlig verwischt: weil sein Bericht sowohl die Wiederherstellung Mailands, wie auch

die Gründung Alexandrias als ein Werk kurzweg der Lombarden bezeichnet, so könnte derselbe aller Orten geschrieben sein. Die beim Mantuaner erhaltene Fassung trägt dagegen ihren Cremoneser Ursprung gewissermassen an der Stirn: ‚Cremonenses cum aliis Lombardis‘ etc. ‚Cremona cum Mediolano et Placentia‘ etc. und folgert dann daraus weiter noch, dass auch die Stelle im Tolosanus (c. 62 Mitt. p. 63) über die Entscheidungsschlacht bei Legnano, wo in nur 7 Zeilen zweimal ein Carrocio (das der Veronesen-Brescianer und das der Mailänder) begegne, auf jene gemeinsame Cremoneser Vorlage zurückzuführen sei. —

So scharfsinnig und verlockend diese Ausführungen auch sind und so sehr sie die Untersuchung vereinfachen würden, ganz vermag ich mich ihnen doch nicht anzuschliessen. Denn, indem ich der Gründungsgeschichte Alessandrias etwas weiter nachgehe, finde ich, dass schon in der gleichzeitigen ‚Vita Alexandri III‘ des Kardinals Boso zu lesen ist (Watterich, Vitae Pontificum II, 409): Anno dominicae incarnationis MCLXVIII Kal. Maii Cremona cum Mediolano et Placentia in manu valida pariter convenerunt contra rebellionem Papiensium et marchionis Montis ferrati ad villam quae vocatur Rovoretum ibique ambitum designarunt . . . et repente facta est civitas magna et fortis. Ut autem gloriosior ubique haberetur atque famosior, placuit omnibus ut ipsa civitas pro reverentia beati Petri et pape Alexandri in perpetuum nominaretur Alexandria . . .

Von hier ist diese Nachricht übergegangen in die Chronik des Martin von Troppau — nur dass hier (wenigstens in der Ausgabe der Monumenta SS. t. XXII, 437) Mailand zuerst genannt wird.¹⁾ Wenn man aber weiss, dass Martin von Troppau auch sonst eine Hauptquelle für den

1) Huius (Alexandri) tempore Mediolanum cum Cremona et Placentia contra Papienses civitatem unam construxerunt, quam ut famosior fieret, ab Alexandro papa Alexandriam vocaverunt.

Mantuaner Chronisten gewesen ist,¹⁾ und wenn man die beiden fast ganz gleichlautenden Stellen mit einander vergleicht (man beachte besonders das ‚ut fieret famosior‘) wird man zugestehen, dass wir hier nicht erst nach einer neuen Cremoneser Quelle zu suchen haben, sondern der Mantuaner hier ebenfalls Martin ausgeschrieben hat — zumal da auch der gleich darauffolgende Passus, dass der Papst der neuen Stadt Alessandria ein Bistum verliehen und dem Paveser Bischof wegen dessen Anhänglichkeit an Friedrich und die Verfolger der Kirche das Kreuz und das Pallium entzogen habe, wörtlich aus Martin von Troppau stammt, in letzter Linie aber ebenfalls auf die Vita Alexandri III. des Boso zurückgeht.²⁾

Diese Verwandtschaft hat Waitz bei der Edition der Mantuaner Chronik an dieser Stelle übersehen — sonst hätte er diesen Passus ebenfalls klein drucken müssen — und in Folge dessen ist sie auch Scheffer-Boichorst entgangen. Dagegen fehlt allerdings beim Martinus die Nachricht von der Wiedererbauung Mailands, die in der ‚Vita Alexandri‘³⁾

1) Cf. Vorwort zur Ausgabe in den Mon. SS. t. XXIV p. 214.

2) Man vergleiche Chron. Mant. SS. XXIV, 218: Qui papa ad petitionem Lombardorum constituit eis episcopum, Papiensem vero episcopum crucis palii (sic) dignitate privavit eo quod Frederico et persecutoribus ecclesie ab antiquo adhesisset mit Martinus SS. XXII, 437: Et post ad petitionem Lombardorum constituit eis episcopum, Papiensem vero episcopum crucis et pallei dignitate privavit eo quod Frederico imperatori tunc et ab antiquo regibus persecutoribus ecclesie adhesisset und mit Boso l. c. p. 429: Eodem tempore Alexander papa ecclesiam Alexandriae ad postulationem Mediolanensis archiepiscopi et conprovincialium episcoporum atque rectorum civitatum Lombardiae episcopatum constituit. In qua fecit eligi . . . Praeterea Papiensem episcopum crucis et pallii dignitate privavit eo quod civitas eius Octaviano haeresiarchae ac Frederico imperatori excommunicatis adhaesit . . . Haec civitas . . . ab antiquo receptaculum fuit regum, ecclesiam et Pontifices Romanos persequentium.

3) l. c. p. 403 (mit anderen Worten als bei Tolosanus und beim Mantuaner Chronisten).

ebenso wie bei Tolosanus dem Lombardenbund im allgemeinen zugeschrieben wird, während der Mantuaner Cremona besonders hervorhebt. Ob man daraus allein auf eine gemeinsame Cremoneser Quelle schliessen darf, welche bei Tolosanus nur abgeschwächt wäre, erscheint mir sehr problematisch, wahrscheinlicher vielmehr, dass der Mantuaner Chronist hier nur seine Vorlage auf Grund anderweitiger Kenntnis zu Gunsten Cremona's geändert oder geändert vorgefunden hat. Ich bin um so weniger geneigt, hier eine gemeinsame Cremoneser Vorlage vorauszusetzen, als ich auch Scheffer's Ansicht, dieselbe habe auch die Entscheidungsschlacht bei Legnano noch mit behandelt, zurückweisen muss. Die zwei Carrocio's, die hier bei Tolosanus erwähnt werden, finden sich ebenso bereits in der Vita Alexandri des Boso!¹⁾ Ich glaube also nicht, dass diese angebliche gemeinsame Cremoneser Quelle noch bis auf die Zeiten Friedrich Rothbarts zurückgereicht hat. Und nach den schlimmen Erfahrungen, die ich mit den Carrocio's bei Legnano gemacht, ist es mir auch zweifelhaft, ob man sich ihrer bei der weiteren Untersuchung über diese unbekannte Quelle als Leitsternes bedienen darf. Diese Carrocio's werden doch in den italienischen Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts²⁾ gar zu oft erwähnt, als dass man, meiner Ansicht nach, aus deren Nennung nun eine besondere lokale Quelle ableiten dürfte. Auch beim Tolosanus werden sie, wie Scheffer-Boichorst selbst angibt, doch auch noch einige — allerdings wenige — Male ohne Zusammenhang mit Cremona angeführt.³⁾ Dass 1237 bei Cortenuova Friedrich das Carrocio der Mailänder erbeutete und dann nach Rom schickte, melden

1) Watterich II, 429.

2) Man werfe nur einen Blick in Band XVIII der SS.

3) Ausser den von Scheffer-Boichorst citierten Stellen noch Mitt. c. 132 p. 127 D und c. 202 p. 181 D = Bors. c. 129 p. 688 und c. 188 p. 724 ad 1208 und 1228 das der Bolognesen,

auch die Ann. Plac. Ghib., die Parm. Maj., Thomas Tuscus, und dass hiebei gar nichts spezifisch Cremonesisches von dem Mantuaner Chronisten zu bemerken war, hat Scheffer ja selbst erwähnt.

Eigentlich bleiben nur drei Stellen — und zwar unter den späteren Notizen des Mantuaners —, wo Cremona besonders hervorgehoben wird. Davon fallen die beiden letzteren für die Frage nach einer mit Tolosanus gemeinsamen Cremoneser Vorlage weg, weil sie Ereignisse aus den Jahren 1248 und 1249 berühren, die im Tolosanus nicht mehr erwähnt sind — nämlich die Gefangennahme des Cremoneser Carrocio bei der Ueberrumpelung von Victoria und die Revanche der Cremonesen, welche dabei das Parmenser Carrocio ‚Blanzardus‘ erbeuten. Beide Ereignisse werden übrigens auch in anderen italienischen Quellen der Zeit z. B. in den Annales S. Justinæ, den Annales Placentini Ghibellini und den Annales Parmenses majores erzählt und scheinen mir ebenfalls nichts speziell Cremonesisches zu bieten. Ein Autor, der in Mantua schrieb, dürfte doch davon nicht allzuschwer Kenntniss erhalten haben und brauchte die kurzen Notizen darüber nicht erst aus einer geschriebenen Cremoneser Quelle zu entnehmen. — Wirklich charakteristisch erscheint mir nur die eine Stelle, wo zum Jahre 1213 von der Besiegung der Mailänder durch die Cremonesen die Rede ist, welche deren Carrocio und Rüstungen erbeuten, quibus (unde) hodie palatium Cremonensium decoratur, wie es bei Tolosanus und dem Mantuaner Chronisten gleichlautend heisst. Das erscheint eher als lokale Cremoneser Ueberlieferung, und dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man sich die Stelle des Tolosanus in der Ausgabe bei Mittarelli betrachtet. Denn da erscheint sie in ganz anderem Lichte, als bei Borsieri. Nicht weniger als 5 Kapitel (bei Borsieri in 6 getheilt) folgen hier unmittelbar hinter einander, Ereignisse aus den Jahren 1212 bis 1234 behandelnd, die speciell Cremona in nicht geringem

Masse berührten. Schon äusserlich unterscheiden sie sich zum Theil wenigstens von der übrigen Masse; denn dreimal findet sich die Erzählung eingeleitet mit dem ungewöhnlichen ‚In nomine Domini‘.

In c. 157 p. 145 = Bors. c. 139 p. 692 (cf. oben S. 323) wird der Zug Friedrichs II. nach Oberitalien 1212 kurz erwähnt und des Empfanges desselben durch die Cremonesen am Flusse Lambro gedacht: *et ibidem Cremonenses paratium cum gloria receperunt ac si vidissent Angelum Domini.*¹⁾ Cap. 158 *ibid.* = Bors. c. 140 p. 693 bringt in etwas ausführlicherer, leider nicht durchweg verständlicher, Erzählung die Niederlage der Mailänder durch die Cremonesen im Jahre 1213 mit dem mehrerwähnten Schlusssatz ‚*unde hodie etc.*‘ und (Bors. c. 141 p. 693) eine zweite Niederlage der Mailänder im gleichen Jahre durch die Pavesen bei Casella; c. 159 *Mitt.* p. 147 = Bors. c. 151 p. 698 eine Niederlage der Placentiner durch die Cremonesen und Parmesen im Jahre 1216; c. 160 *ibid.* = Bors. c. 156 p. 792 einen Sieg der Cremonesen und ihrer Verbündeten über andere Lombarden bei Zibello im Jahre 1218; cap. 161 *ibid.* = Bors. c. 198 p. 728 endlich Kämpfe zwischen den Mailändern und ihren Verbündeten mit den Cremonesen, Parmesen und Placentinern im Jahre 1234.

Am deutlichsten erweist sich eben dies letzte Kapitel als späteres Einschiesel im Tolosanus, aber auch bei den vorhergehenden Kapiteln wird über den Charakter eines spätern Nachtrages kaum ein Zweifel bestehen können, wenn man die Kapitel 151—153 vorher und Kapitel 162—164 nachher mit Faentiner Ereignissen vom Jahre 1218 damit

1) So eigenthümlich diese Wendung klingt, so gern man darin die Aeusserung eines Cremonesen erblicken möchte — sie findet sich doch noch, wie oben S. 335 nachzutragen, an zwei anderen Stellen: *Mitt.* c. 19 p. 29 A = Bors. c. 20 p. 616 ad 1103 und *Mitt.* c. 213 p. 193 A = B c. 219 p. 743 ad 1236.

vergleicht¹⁾ — höchstens, dass man darüber im Zweifel sein kann, ob alle 5 Kapitel 157—161 von einem späteren Fortsetzer oder etwa speciell c. 161 noch von einem zweiten, anderen hinzugefügt worden.

Aus welcher Quelle aber stammen diese Cremoneser Nachrichten? Wirklich aus einer besonderen unbekanntem Cremoneser, aus welcher unabhängig auch der Mantuaner Chronist die eine Notiz zum Jahre 1213 geschöpft?²⁾ Oder könnte der letztere nicht vielleicht direkt den Tolosanus ausgeschrieben haben?

Diese Frage, welche Scheffer-Boichorst gar nicht aufgeworfen hat, scheint mir viel eher bejaht als verneint werden zu müssen. Warum sollte z. B. diese letzte Notiz über 1213 nicht aus Tolosanus sein können, der daneben eine noch viel ausführlichere Erzählung bietet? Warum sollten ferner in dem Passus über die Gründung Alessandria's die Worte ‚ex hominibus Guillelmi Montisferrati‘, die sich bei Martin von Troppau nicht finden, vom Mantuaner Chronisten nicht auch aus Tolosanus übernommen sein können, da doch der Mantuaner solche Mosaikarbeit auch sonst liebt?³⁾ In einen Passus über die Translation der Reliquien der heiligen drei Könige nach Köln nach der Zerstörung Mailands finden wir die Worte eingeschoben: ‚Mediolanenses enim fame coacti sine pactione se tradiderunt Frederico predicto‘, die ebenso auch bei Tolosanus (Mitt. c. 54 p. 57 = Bors. c. 56 p. 635) zu lesen: Anno domini 1162 in mense Marcii Mediol. intolerabili fame coacti, sese domino tradiderunt sine pactione imperatori. In dem Passus über die Wiedererbauung Mailands findet sich eine Wendung

1) Kap. 154, 155, 156 mit Ereignissen aus den Jahren 1227, 1230, 1234 wurden schon oben (S. 323) als eingeschoben erkannt.

2) Denn die übrigen zum Jahre 1212, 1213, 1216, 1218, 1234 sucht man beim Mantuaner vergebens.

3) Cf. die Ausgabe in den Monumenten passim.

‚revocatis habitatoribus‘ die auch sonst beim Tolosanus vorkommt.¹⁾ Freilich an dieser letzteren Stelle lesen wir (cf. oben S. 339) statt des unbestimmten ‚Lombardi‘ des Tolosanus beim Mantuaner das prägnantere ‚Cremona cum aliis Lombardis‘. Aber diese Thätigkeit der Cremonesen wird z. B. auch in der Kaiser- und Papstchronik des Thomas Tuscus besonders hervorgehoben,²⁾ (welche in derselben Zeit verfasst ist, wie die Mantuaner) ohne dass man hier an eine geschriebene Cremonesische Quelle bisher gedacht hat.

Waitz hat ausserdem noch an drei Stellen auf eine Uebereinstimmung zwischen der Mantuaner Chronik und dem Tolosanus hingewiesen, welche Scheffer-Boichorst nicht erwähnt, so dass nicht erhellt, ob etwa auch sie auf jene gemeinsame Quelle zurückgeführt werden sollen. Die eine betrifft ein heftiges Erdbeben am Weihnachtstage 1222, das besonders in Brescia grosse Verwüstung anrichtete;³⁾ die beiden anderen gehören ebenfalls der Geschichte Friedrich Rothbarts an. Sowohl Tolosanus als der Mantuaner nennen den Fluss, in welchem der greise Kaiser ertrank, Ferrus (der Mantuaner Fereus) — wie übrigens auch andere Quellen⁴⁾ — und beide berichten ziemlich übereinstimmend, dass der

1) cf. Mitt. c. 47 p. 53 = Bors. c. 47 p. 631 zum Jahre 1148; ebenso Mitt. c. 94 p. 91 = Bors. c. 89 p. 659 zum Jahre 1181, cf. oben S. 327.

2) Cf. SS. t. XXII p. 506 . . . fuerunt autem primi in reparatione Cremonenses.

3) SS. t. XXIV p. 219: Hujus tempore 1223 fuit generalis terre motus in festo nat. die dominica, quod destruxit in magna parte Brixiam; cf. Mitt. c. 180 p. 165 = Bors. c. 174 p. 714: Anno domini 1222 die natalis domini venit vehemens terremotus hora tercia in Romania et Lombardia et maxime in Brixia et ejus episcopatu; qui bene duo millia inter viros et mulieres, pueros et puellas interemit. Civitas cum domibus et turribus dirupta fere et discipata fuit.

4) SS. t. XXIV p. 217 (cf. p. 115); Mitt. c. 66 p. 65 = Bors. 103 p. 173.

Kaiser bei der Zusammenkunft in Venedig sich dem Papste zu Füßen geworfen habe¹⁾ — der Mantuaner mit dem weiteren Zusatz, dass der Papst dann dem Kaiser den Fuss auf den Nacken gesetzt habe mit den Worten des Psalmisten: ‚Super aspidem et basiliscum ambulabis etc.

Waitz hat gemeint, dass diese Fabel hier zuerst auftauche. Aber sie kommt schon viel früher vor in einer der Schriften des bekannten Formelschriftstellers Buoncompagnus aus Florenz, nämlich in der 1215 vollendeten²⁾ ‚antiqua rhetorica‘, die er selbst ‚Boncompagnus‘ nannte,³⁾ und findet sich auch — was Waitz nicht angibt — in der Chronik von Reggio oder genauer in der von unserem verehrten Collegen, Herrn Professor Dove, daraus losgelösten Papstchronik, deren Abfassung Dove in die Zeit des Interregnums verlegt.⁴⁾ Das Gleiche ist der Fall mit der Charakteristik Innocenz III., mit den Notizen über den Abt Joachim in Calabrien, wo zwischen dem Mantuaner und dieser Papstchronik volle Uebereinstimmung herrscht, die von Waitz nicht angegeben ist. Und weiter scheint beachtenswerth, dass auch bei dem Mantuaner Chronisten sich ein Theil der Verse findet, welche dem Michael Scotus zugeschrieben

1) Mitt. c. 53 p. 57 = Bors. c. 81 p. 656: Anno domini 1177 in mense Julii apud Venecias dictus imperator abjurato scismate ad pedes domini Alexandri procidens cum eo, Deo largiente, pacem reformavit plenariam . . . ; Chr. Mantuan. SS. XXIV, 217: Tandem in vigilia sancti Jacobi ivit Fredericus ad pedes domini Alexandri pape apud Veneciam et eos osculatus est. Tunc papa ipsum absolvit ponendo pedem suum super cervicem eius dicendo: Super aspidem . . .

2) Cf. meinen Aufsatz: „Ein Bericht über die Eroberung von Byzanz im Jahre 1204“ in den „Abhandlungen . . . Wilhelm von Christ dargebracht“ (1891 S. 65).

3) lib. II tit. 2 cap. 1, worauf Winkelmann bereits in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ Bd. XV S. 376 aufmerksam gemacht hat.

4) s. Dove, Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbenes (1873) p. 141 und p. 148.

werden und — mit einigen Varianten — auch von Salimbene überliefert sind, der ja gleichfalls jene Papstchronik in sein Geschichtswerk aufgenommen hat.

Andererseits ist daran zu erinnern, dass wir in dem vorletzten Kapitel des Tolosanus ebenfalls einem der Verse des Michael Scotus begegneten. Und wenn wir nun näher zusehen, glauben wir auch zwischen dem Geschichtswerk des Tolosanus und jenem des Salimbene und der Doppelchronik von Reggio gewisse Berührungspunkte zu entdecken. Und zwar glauben wir gerade in Kapiteln des Tolosanus, die uns als eingeschoben verdächtig sind, wenn auch nicht eine wörtliche, so doch bisweilen eine sachliche Uebereinstimmung mit den Annalen von Reggio und Salimbene zu finden.

1213 bei dem Kampfe zwischen Mailand und Cremona lesen wir beim Tolosanus wie beim Chronisten von Reggio ‚Mediol. amiserunt carrocium‘, und die Bundesgenossen der Mailänder stimmen überein zwischen Tolosanus und Salimbene.

Der vorausgehende Empfang Friedrichs II. durch die Cremonesen findet sich auch bei Salimbene, ebenso später — aber freilich viel kürzer — der Kampf 1218 bei Zibello und 1234 der Zusammenstoss zwischen Mailand und Cremona.

Bei der Belagerung und Einnahme des ‚castrum S. Cesarii‘ durch die Bolognesen im August 1229 finden wir bei Tolosanus (Mitt. c. 196 p. 175 C = Bors. c. 191 p. 725) dieselbe Wendung ‚videntibus Mutinensibus, Parmensibus et Cremonensibus, wie in den Annalen von Reggio (Dove p. 163). Auffallen muss ferner, dass in den (eingeschobenen) Kapiteln des Tolosanus, die über die Verhältnisse des heiligen Landes vor dem dritten Kreuzzug handeln, des Montferratischen Geschlechtes so besonders rühmend gedacht wird, so dass man unwillkürlich an eine Quelle, wie die Montferratische Kreuzzugsgeschichte erinnert wird. Vergleicht man freilich die betreffenden Parteen mit Salimbene oder

Sicard, so lässt sich eine genauere wörtliche Uebereinstimmung nicht nachweisen.¹⁾

Alle diese Beziehungen und Verhältnisse werden sich aber wohl erst dann klarer übersehen lassen, wenn einmal die Chronik des Salimbene samt der des Sicard und anderen dazwischen liegenden Quellen in korrekter Bearbeitung in den ‚*Monumenta Germaniae*‘ vorliegen wird.²⁾ Eine besonders wichtige Rolle dürfte hierbei — nach der Ansicht des Herrn Prof. Holder-Egger — die neuerdings erst bekannt gewordene Chronik des Johannes de Deo spielen, der aus Portugal stammte, aber dann in Bologna lebte, wo er 1247 und 1253 als Schiedsrichter vorkommt.³⁾ Bruchstücke aus seiner Chronik, welcher er nach seiner eigenen Aussage namentlich die des Bischofs Sicard zu Grunde gelegt hat,

1) Auf eine solche Congruenz an einer anderen Stelle möchte ich hinzuweisen nicht unterlassen: Bei der Uebereinkunft von Montebello 1175 heisst es bei Tolosanus (Mitt. c. 61 p. 61 D = Bors. c. 78 p. 654): *Tunc ex imperiali dignitate, que de fonte nascitur pietatis, omnem offensam . . . imperator cunctis remisit Lombardis*. Ebenso findet sich bei Sicard als Ausspruch Constantins (Muratori SS. t. VII p. 353 E): *‚Dignitas Romani imperii de fonte nascitur pietatis‘*. — Mit den in den (Turiner) *Monumenta Historiae Patriae* SS. t. III veröffentlichten Montferrater Chroniken habe ich keine Verwandtschaft gefunden, wohl aber in dem ebenda publizierten *Chronicon imaginis mundi* des Jacobus ab Aquis (pag. 1495) eine Stelle über Karl den Grossen (*raro — regina*), welche Aehnliches von diesem hervorhebt, wie es bei Tolosanus (Mitt. c. 705 p. 109 A = B c. 93 p. 663) von Wilhelm Spatalonga geschieht; cf. oben S. 329.

2) Davon hängt auch die Beantwortung der oben (S. 338) aufgeworfenen Frage ab, wann der Bearbeiter der Chronik gelebt hat. Im Hinblick darauf, dass die Erzählung doch nirgends über das Jahr 1236 hinausgeht, und mit Rücksicht auf die Details über die Ereignisse dieser letzten Jahre möchte ich ihn doch nicht in eine allzuspäte Zeit setzen und eher annehmen, dass jener einzige Hinweis auf eine spätere Zeit — der eine Vers aus der Prophezeiung des Michael Scotus — von einem Andern später zugesetzt ist.

3) Cf. Savigny, *Gesch. des römischen Rechtes im Mittelalter* Bd. V S. 465 u. ff.

sind im „Neuen Archiv etc.“ Bd. IV S. 329—330 veröffentlicht, andere in Abschrift von Herrn Prof. Holder-Egger mir zur Verfügung gestellt worden. Sie stimmen wörtlich mit jener von Prof. Dove losgelösten Papstchronik und waren nach der Meinung von Prof. Holder-Egger sicherlich deren Vorlage, zu welcher der Chronist von Reggio nur noch die Chronik des Jacobus de Voragine hinzugefügt habe. Beispielsweise findet sich hier auch jene Fabel von der Demüthigung Friedrichs durch den Papst Alexander beim Frieden von Venedig. Aus ihr dürfte also auch der Mantuaner Chronist geschöpft haben, vielleicht auch einer der Bearbeiter des Tolosanus. —

Wenn wir uns nach dieser längeren Digression über die Cremonesische Geschichtsquelle und das Verhältniss zwischen Tolosanus und der Mantuaner Chronik zu der Frage nach den sonstigen Quellen der Tolosan'schen Chronik zurückwenden, so ist auch hierauf die Antwort leider sehr schwierig. Wir finden öfters Anklänge an uns bekannte Quellen, aber oft bleibt ein Rest von Notizen und Wendungen, der anderswoher stammen oder eigene Zuthat des Verfassers (oder Bearbeiters) sein muss.

So verhält es sich z. B. bei der Geschichte Friedrich Rothbarts. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, dass hier mehrfach Uebereinstimmung mit der ‚Vita Alexandri‘ herrscht, und ich wäre sehr geneigt, diese für die Hauptquelle eines Theiles der einschlägigen Nachrichten bei Tolosanus zu halten, wenn sie auch nicht völlig ausreicht.¹⁾ — Zum Jahre 1167

1) Es ist hier noch zu erwähnen, dass in der ‚Vita‘ auf jene Stelle über die Bestrafung des Bischofs von Pavia durch Alexander III. ein kleiner historischer Excurs über die Vergewaltigung der Kirche durch die in Pavia residirenden Langobardenfürsten Aistulf und Desiderius folgt. Einige ähnliche Wendungen darüber finden sich auch bei Tolosanus (cf. Watterich II, 429 und Mitt. c. 2 u. 3 p. 15 = Bors. c. 4 u. 5 p. 603: Pipinus rex a papa (pontifice) rogatus cum exercitu magno Lombardiam intravit (in Italiam venit) ... Karolus ...

lesen wir auch bei Tolosanus (Mitt. c. 57 p. 59 = Bors. c. 59 p. 638) von der Katastrophe welche Friedrich's Heer in Rom betraf ‚ex quadam nebula quae dicitur apud Romam omnes basabo‘. Wir erinnern uns der ähnlichen Stelle in den Ann. Placentini Ghibellini (SS. XVIII, 462): ‚descendit super eos pluvia quae appellatur bazobo‘ — es sind die beiden einzigen Stellen, wo dieser merkwürdige Ausdruck vorkommt, dessen Etymologie noch nicht enträtselt ist — wir hoffen weitere Uebereinstimmung zu finden, aber vergeblich. Abgesehen davon, dass die ‚pluvia‘ der Ann. Placent. bei Tolosanus eine ‚nebula‘ ist — wie wenig stimmt doch das, was bei Tolosanus hier vorausgeht, mit den Angaben in den Ann. Plac. Ghib. und überhaupt anderen guten Quellen! Nach Tolosanus hätte Friedrich nach der Unterwerfung von Campanien und fast ganz Apulien Rom persönlich während des Juli und August belagert und dann beim Monte Porzio an einem Tage 15000 Römer getödtet! — Dass die Lombarden (bei Bildung ihres Bundes) sich zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichteten, wenn der Kaiser oder seine Boten sie ungerecht behandeln würden, wird mit ähnlichen Worten, wie bei Tolosanus, auch von dem Anonymus Laudensis berichtet.¹⁾ Aber davon, dass dies ‚auctoritate‘ Alexanders III. geschehen sei, steht nichts im Anonymus Laudensis und mit diesem finde ich auch sonst keine Uebereinstimmung.

eundem regem (sc. Desiderium) et eius uxorem . . . captum secum reduxit. Doch möchte ich kein besonderes Gewicht darauf legen.

1) Cf. Mitt. c. 59 p. 61 = Bors. c. 61 p. 638: Tum juravere praeterea (vorher wird die Gründung Alessandrias erwähnt) fere omnes Lombardi auctoritate praenominati Romani pontificis contra imperatorem se invicem juravuros si imperator vel ejus nuncius aliquid vellet pertractare injuste (siehe oben S. 334); dazu vergleiche man:

SS. XVIII, 646 . . . pactum quod unaqueque civitas adiuvaret alteram, si imperator aut eius procuratores vel missi aliquam iniuriam vel malum amplius sine ratione eis inferre vellent, firmiter inter se firmaverunt ac iureiurando corroboraverunt; cf. p. 647.

Hervorzuheben ist noch die stellenweise Benützung urkundlichen Materials aus der päpstlichen Kanzlei oder von der Kurie. Dass dem Verfasser oder Bearbeiter ein Schreiben Innocenz' III. an die Geistlichkeit bei dem Krenzzugsheer von 1204 (13. November) vorlag und von ihm ausgeschrieben wurde, haben wir oben (S. 328) erwähnt. Es war ihm auch bekannt geworden, dass Kaiser Balduin an den Papst ein Schreiben gerichtet, welches dieser ‚in pleno consistorio‘ verlesen liess, indem er zugleich seiner Freude über den Erfolg und der Hoffnung auf Wiedervereinigung der Griechen mit Rom Ausdruck gab. Dabei werden ihm freilich Worte bei Tolosanus in den Mund gelegt, die sich in eben jenem Schreiben Innocenz' an die Geistlichkeit in Konstantinopel finden. Was aber die ‚litterae Balduini‘ betrifft, so würde die Notiz, dass Balduin ‚per Templarios et alios honorabiles legatos‘ geschrieben habe, wohl auf jenen Brief Balduins vom Jahre 1204 passen, der mit gleichem Wortlaute an verschiedene Fürsten des Abendlandes verschickt ward,¹⁾ da Innocenz dessen Empfang dem Kaiser mit den Worten bestätigte:²⁾ ‚Litteras imperatoriae dignitatis, quas nobis per dilectum filium Barochium, fratrem militiae Templi, tua devotio destinavit, recepimus‘. Aber in diesem Briefe Balduins steht nichts davon, dass er — wie es bei Tolosanus heisst — dem Papst die Erwerbung von 635 Erzbistümern und Bistümern mitgetheilt habe.

Ferner finden wir bei Tolosanus den kurzen Bericht über die Römische Synode von 1215 (Mitt. c. 65 p. 152 = Bors. c. 144 p. 694), der ziemlich gleichlautend auch anderwärts überliefert ist und, wie Winkelmann annimmt,³⁾

1) Cf. Tafel und Thomas a. a. O. p. 501; s. meinen Aufsatz: „Ein Bericht über die Eroberung von Byzanz 1204“ a. a. O. S. 67 und 68.

2) Cf. Tafel und Thomas XII, 516.

3) Geschichte Kaiser Friedrich II. und seiner Reiche I, 105 und Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Philipp von Schwaben II, 512.

aus einer gemeinsamen Quelle und zwar aus dem Protokolle des Laterankonzils her stammt. Von der vorliegenden Fassung ist zu bemerken, dass hier auch die Abgesandten Otto's erwähnt werden, wie bei Albert von Stade, dass am Anfang ein Stück fehlt, dagegen am Schluss noch ein (sonst fehlender) Passus über die Vorbereitungen zum neuen Kreuzzug folgt.

Endlich sind, wie auch schon früher erwähnt, bei dem Bericht über das Unternehmen gegen Damiette 1218—1219¹⁾ zwei Schreiben der Führer des Kreuzheeres an den Papst Honorius vom 11. und 12. November eingefügt mit den Worten: ‚a quibus omnibus literas in hunc modum recepimus‘, die wohl ebenso dürften im Abendland verschickt worden sein, wie jene Schreiben aus den Zeiten des vierten lateinischen Kreuzzuges.

Welche Quellen etwa sonst, namentlich auch für die frühere Zeit, benützt sind, vermag ich nicht zu sagen; zum grossen Theil mögen die Angaben — besonders über die Kämpfe der Faentiner mit ihren Nachbarn u. s. w. — auf persönlicher Kenntnis, mündlichen Nachrichten und Ueberlieferungen beruhen.

Für die älteste Zeit vermag ich noch die Benützung des Paulus Diaconus nachzuweisen. So in c. 1 (Mitt. p. 13 = Bors. p. 598) und c. 9 p. 21 (= Bors. c. 3 p. 600), wo bei der Zerstörung Forlimpopoli's durch Grimoald in gleicher Weise als Grund die Verletzung langobardischer Gesandten angegeben wird,²⁾ während freilich sonst an dieser Stelle wenig Uebereinstimmung zu finden ist. Ferner geht vielleicht

1) Mitt. c. 167 und 168 p. 153 und 155 = Bors. c. 160 und 162 p. 704 und 706 (cf. oben S. 328).

2) — Tolos. l. c.: Grimoaldus . . . Pupilienses cives accusans quod suos in Apuliam tendentes impedissent legatos; Paul. Diac. Histor. Langobard. V 27: Forum Populi . . . cuius cives eidem adversa quaedam intulerant Beneventum proficiscenti missosque illius euntes et redeuntes a Benevento saepius laeserant . . .

die Notiz über die Hilfe, welche Liutprand Karl Martell gegen die Saracenen leistete, auf Paulus Diaconus zurück;¹⁾ ebenso die Erzählung von dem Speerwurfe Karls des Grossen in der Meerenge von Messina auf den Bericht über eine angebliche ähnliche That König Autharis': wenigstens stimmt sie hiemit dem Inhalt und dem Wortlaut nach mehr als mit anderen ähnlichen Legenden.²⁾

Eine durchaus wörtliche Uebereinstimmung endlich besteht bei der Erzählung von der Gründung Konstantinopels zwischen Tolosanus und dem ‚Liber de laudibus virginitatis‘ des Bischofs von Salisbury, Aldhelm (640—709).³⁾ Ob Tolosanus bzw. sein Fortsetzer und Bearbeiter die Stelle direkt aus Aldhelm's Schriften entnommen oder anderswoher entlehnt hat, muss jedoch dahingestellt bleiben. Aldhelm's Bericht ist ja auch in andere mittelalterliche Geschichtsquellen übergegangen;⁴⁾ z. B. findet sich derselbe auch in der ‚Historia Constantinopolitana‘ des Magister Gunther von

1) Mitt. c. 2 p. 15 = Bors. c. 4 p. 603; cf. Paulus Diaconus VI, 54.

2) Mitt. c. 4 p. 17 = Bors. c. 6 p. 604: Karolus versus Siciliam in Farum civitatis Micinarum quantum equus natare valuit, intravit atque telum, quod in manu habebat, fortiter lanceans, in columpna marmorea multum infra mare posita fixit. Fertur etiam dixisse: in regno Italiae non debet regnare, qui de Marchiis taliter nequit triumphare; cf. Paulus Diaconus, III, 32: . . . Fama est eundem regem (Authari) . . . usque Regiam, extremam Italiae civitatem vicinam Siciliae perambulasse; et quia ibidem intra maris undas columna quaedam esse posita dicitur, usque ad eam equo sedens accessisse eamque de hastae suae cuspidе tetigisse, dicens: ‚Usque hic erunt Langobardorum fines‘; cf. Grund in den „Forschungen z. deut. Gesch.“ XI, 580.

3) Cf. Mitt. c. 7 p. 19 = Bors. c. 2 p. 599 und Sancti Aldhelmi opera bei Giles, Patres Ecclesiae Anglicanae t. V p. 28; ich verdanke diesen Nachweis Herrn Professor Friedrich. Nur der Eingang bei Tolosanus: ‚Anno a Virginis partu 325. Postquam Constantinus Augustus habuit bellum Scitarum et victoria celebrata cum esset in partibus Traciarum‘ steht nicht bei Aldhelm.

4) Cf. Du Cange, Constantinopolis Christiana lib. I, 1 pag. 27—29.

Paris, ¹⁾ jedoch nicht so vollständig als bei Tolosanus, der im Uebrigen keine Verwandtschaft mit Gunther aufweist. —

Wenn ich die vorausgehenden Bemerkungen nun schliesslich zusammenfassen soll, komme ich zu folgenden Ergebnissen:

- 1) Die Chronik des Tolosanus ist nicht streng chronologisch geordnet gewesen;
- 2) sie ist nicht von Tolosanus allein verfasst und von einem Anderen nur fortgesetzt, sondern schon in ihrem ersten Theil vielfach interpolirt und überarbeitet;
- 3) sie besitzt daher nicht durchgängig den Werth eines gleichzeitigen Zeugnisses und ist überhaupt, trotz zahlreicher werthvoller Angaben, wegen vielfacher Unrichtigkeiten im Ganzen mit Vorsicht zu benutzen.

Beruhren so die Schwierigkeiten bei der Neuausgabe des Tolosanus vornehmlich in der Komposition des Werkes, die sich nicht klar erkennen lässt, so liegen sie bei dem Petrus Cantinelli nach einer anderen Seite hin.

Auch diese Chronik ist und zwar allein bei Mittarelli veröffentlicht, der in der Einleitung über den Autor und die von ihm benützten Handschriften ziemlich ausführlich gehandelt hat. Wir entnehmen daraus, dass Cantinelli wahrscheinlich aus Bologna stammte, wo ein ‚Petrus et Albertus, fratres, filii quondam D. Jacobini Cantinelli‘ urkundlich 1272 vorkommen.²⁾ 1274 aber dürfte er mit der von den guelfischen Geremei vertriebenen ghibellinischen Partei der Lambertazzi nach Faenza geflüchtet sein. Denn hier erscheint er (im Besitz des Notartitels) bereits 1276, dann 1278 und 1279 als Vertreter des Domkapitels.³⁾ 1278 und 1294

1) s. die Ausgabe von Riant (1875) p. 46.

2) Mitt. p. 229 „in charta anni 1272, quae est in archivo monachorum Montis Oliveti ad S. Michaelis in Bosco, nominantur qui magistro Bonaventure de Mantua hospitium Bononiae locaverunt in Foro Medii“.

3) Mittar. p. 229.

aber war er, wie er selbst angibt, offizieller Vertreter der Stadt Faenza beim Papst und vor dem Statthalter der Romagna.¹⁾

Jenen Thatsachen entspricht, dass die Chronik deutlich in zwei Hälften zerfällt: in den ersten kleineren Theil, dessen Anfang fehlt, der heutzutage mitten im Jahre 1228 beginnt und nur kurz die Ereignisse bis 1278 fortführt, seinen Ursprung in Bologna dadurch kennzeichnend, dass zu jedem Jahre die Podestà von Bologna an die Spitze gestellt sind.

Der zweite Theil wird eingeleitet durch einige (ungeschickte) Verse, die ein ‚judex Thomaxius‘ zum Lob der ‚judices‘ von Faenza verfasst haben soll. Dann fährt die Erzählung, anfangs dürftig, mit dem Jahre 1270 fort²⁾ unter Voranstellung der Podestà von Faenza, um sich dann bald vom Jahre 1274 ab in grösserer Ausführlichkeit zu ergehen.³⁾ Von da ab haben wir umfassendere, -gleichzeitige, fast „tagebuchartige“, Mittheilungen des Verfassers bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts (1306) vor uns, deren Glaubwürdigkeit und Bedeutung für die Geschichte Mittelitaliens allgemein anerkannt sind.⁴⁾

1) cf. Mittar. p. 253 C: Et sic per Commune Faventie quod dominabatur tunc pars Acharixiorum, fuerunt sindici ordinati D. Bonaventura Fusculi et ego Petrus Cantinelli, et dicta occasione ivimus ad Romanam curiam, ubi nos presentavimus in civitate Viterbii coram summo pontifice. Ferner p. 295 D: . . . in palatio Communis Faventiae . . . facti sunt sindici generales totius communis civitatis et districtus Faventie Nicolinus de Zagonada et ego Petrus Cantinelli

2) Allerdings fehlen hier zwischen den Versen und der Erzählung in der Handschrift 3 Blätter (cf. unten S. 362)!

3) Warum zu 1283 und 1284 nichts berichtet wird, weiss ich nicht.

4) Cf. Kopp-Busson, Geschichte der eidgenössischen Bünde (2. Bd. 2. Abth. 2. Hälfte 3. Abschn. 1871) wiederholt und Kaltenbrunner, Aktenstücke zur Gesch. des deutsch. Reichs unter den

Fraglich kann erscheinen, warum der erste Theil bis 1278 fortgesetzt ist, wenn Cantinelli bereits früher nach Faenza übergesiedelt war und wirklich zuvor schon mit der Faentiner Fortsetzung begonnen hatte. Uebereinstimmungen zwischen beiden Theilen habe ich nur eine zum Jahre 1273 gefunden, wo mit nicht ganz denselben Worten zweimal erzählt wird,¹⁾ wie König Eduard von England bei seiner Rückkehr von Palästina zwischen den streitenden Communen von Bologna und Forli vergebens vermitteln wollte, und Verschiedene aus Bologna und Faenza und Forli zu Rittern schlug.²⁾ Hat Cantinelli vielleicht noch an eine spätere Rückkehr nach Bologna geglaubt und deshalb den Bolognesischen Charakter seiner Chronik zunächst noch bewahren wollen? Oder hat er überhaupt erst um diese Zeit, etwa 1278 mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit in Faenza begonnen, über die vorausgehenden Jahre und Faentiner Ereignisse im Zusammenhange seine Angaben nachtragend? Es würde für diese Annahme sprechen, dass, wie unten noch zu erwähnen sein wird, die Schrift in dem Originalcodex eben bis dahin

Königen Rudolf I. und Albrecht I. passim. (Einzelne Differenzen werden durch die besseren Lesarten der neuen Ausgabe beglichen werden.)

1) Mitt. p. 239 A: 1273. Hoc anno de mense Madii commune Bononie fecit exercitum super civitatem Forlivii et duravit per sex septimanas. Et dominus Hodoardus rex Anglorum rediens de ultra mare venit per illud exercitum et in eo multos milites novos fecit de pluribus civitatibus Bononie et Rome et voluit componere inter commune Bononie et commune Forlivii, sed non potuit . . . p. 242 D. 1273 . . . commune Bononie . . . (folgt Begründung) fecit exercitum generale super civitatem Forlivii de mense Madii et duravit exercitus 36 diebus . . . (folgen Details). Et tunc transivit per dictum exercitum d. Odoardus et uxor eius qui voluit facere concordiam et non potuit et fecit in ipso exercitu multos milites novos et etiam in civitate Faventie et Bononie.

2) Cf. Lappenberg-Pauli, Geschichte von England (in der Heeren-Ukert'schen Gesch. der europ. Staaten) Bd. IV S. 1 u. ff.

(Fol. 42) nur wenige Stellen abgerechnet, einen gleichartigen Charakter zeigt und erst von da ab (besonders von Fol. 44' ab) öfters wechselt.

Es liegt nahe auf den Gedanken zu kommen, ob nicht Cantinelli etwa einer der Fortsetzer oder Redaktoren des Tolosan'schen Geschichtswerkes gewesen. Bei seinen Beziehungen zu dem Domkapitel von Faenza, dem ja auch Tolosanus angehört hatte, liegt es ja nahe zu vermuthen, dass er wohl auch Kenntniss von dessen Geschichtswerk erhalten und vielleicht jene Einschiebungen und Nachträge vorgenommen, von denen wir oben gehandelt.

Die erstere Vermuthung dürfte sich als richtig erweisen lassen. In dem erhaltenen Theil der Chronik des Cantinelli — genauer bei den Jahren 1228—1236 — zeigt sich allerdings keinerlei Uebereinstimmung mit dem Geschichtswerk des Tolosanus; aber, wie wir später sehen werden, in einer anderen, jüngeren Chronik von Forli, in welcher grössere Partien aus der des Cantinelli entlehnt sind, finden sich einige Stücke (zu den Jahren 1058, 1126, 1188), welche aus Tolosanus stammen und höchst wahrscheinlich entweder in dem jetzt fehlenden Anfang oder auf späteren ebenfalls verloren gegangenen Blättern der Cantinelli'schen Chronik¹⁾ — vielleicht mit noch anderen Stücken aus Tolosanus — überliefert waren.

Hingegen ist der Gedanke, dass Cantinelli etwa auch der Fortsetzer oder Bearbeiter des Tolosanus sein könnte, meiner Ansicht nach entschieden zurückzuweisen. Der klare, einfache, fast nüchterne Thatsachen-Stil Cantinelli's unterscheidet sich doch viel zu sehr von dem schwülstigen und oft so dunklen Pathos, dem wir in den betreffenden Partien beim Tolosanus begegnen.

Scheffer-Boichorst hat in dem oben erwähnten Aufsatz¹⁾

1) vielleicht auf fol. 25—27 (cf. S. 362).

2) a. a. O. S. 95.

die Ansicht ausgesprochen, dass jene gemeinsame Cremoneser Quelle auch von Cantinelli in Faenza benutzt wurde. Gleich am Anfang zum Jahre 1228 werde der Tod eines vornehmen Cremonesen erwähnt¹⁾ und über die Thätigkeit des Predigermonches Johannes von Vicenza²⁾ stimmen Cantinelli und der Mantuaner Chronist wörtlich überein: Mitt. p. 233: Hoc anno (1235) frater Johannes de Vicencia de ordine praedicatorum incepit facere praedicationes et fuit magna devocio = SS. XXIV, 219: Eodem mense (sc. Madio 1235) frater Johannes de Vicentia ordinis praedicatorum cepit facere sollempnes praedicationes et paces et fuit magna devocio.

Obwohl es verdächtig ist, dass beide Chroniken dieses Auftreten des Johannes fälschlich in das Jahr 1235 (statt 1233) setzen,³⁾ vermag ich doch an die Benützung jener gemeinsamen Cremonesischen Quelle auch hier nicht zu glauben. Cantinelli hat diesen Theil seiner Chronik ja nicht in Faenza verfasst (wo er nach Scheffer-Boichorst die auch beim Tolosanus verwerthete Cremoneser Quelle hätte benützen können), sondern in Bologna und hier wohl eine Bolognesische Quelle für den ersten Theil benützt, der Art, wie eine in dem ‚Chronicon Bononiense‘ vorliegt, welches Dolleonus aus einer alten Handschrift der ‚Bibliotheca Loliniana‘ zu Belluno veröffentlicht hat.⁴⁾ Diese Bologneser Chronik (deren Handschrift heute leider nicht mehr erhalten ist) bringt zuerst von 1162—1191 einige allgemeine Notizen (zur Geschichte Friedrich Rothbarts) und dann von 1187 bis

1) Mitt. p. 231 B.

2) Cf. über diesen Carl Sutter, Johann von Vicenza und die Italienische Friedensbewegung im Jahre 1233 (Freiburg i. B. 1891)

3) Bei Tolosanus wird dies mit anderen Worten und ausführlicher richtig unter 1233 erzählt; cf. Mitt. c. 201 p. 177 = Bors. c. 197 p. 727.

4) in der ‚Nuova Raccolta d'opuscoli scientifici‘ t. IV p. 221 u. ff. (1758).

1299¹⁾ die Liste der Podestà's von Bologna mit mehrfachen Notizen zur italienischen besonders Bolognesischen Geschichte. Die wiederholte wörtliche Uebereinstimmung zwischen diesem Chronicon Bononiense und dem ersten Bolognesischen Theil des Cantinelli hat auch bereits Mittarelli bemerkt und er deshalb — ohne weitere Schlüsse über das gegenseitige Verhältniss zu ziehen — im Vorwort grössere Partieen beider einander gegenübergestellt. Mir ist es nicht zweifelhaft, dass eben dieses Chronicon Bononiense oder ein ähnliches die Quelle Cantinelli's für den ersten Theil gewesen ist. Und da lesen wir z. B. auch in diesem Chron. Bonon. (richtig zum Jahre 1233)²⁾: ‚Tunc fuit devotio sancti Johannis et devotio magna per totam Italiam.‘ Dass Cantinelli zu dieser Bolognesischen Quelle später in Faenza noch andere, insbesondere Faentiner Quellen benutzt und zu Nachträgen im ersten Theil verwerthet haben kann, ist ja einleuchtend. Ueber das gegenseitige Verhältniss zwischen Mantuaner Chronist und Cantinelli aber möchte ich mir wegen der einen Stelle kein Urtheil erlauben.

Wenn somit die Chronik des Cantinelli nach dieser Richtung hin keine besonderen Schwierigkeiten bietet, so sind um so misslicher die handschriftlichen Verhältnisse. Wir besitzen noch die alte Handschrift, den Codex Autographus der Chronik, der schon zu Mittarelli's Zeiten auf der Stadtbibliothek zu Gubbio (heute ‚Biblioteca Comunale Sperelliana‘) aufbewahrt wurde. Er war dahin gekommen mit anderen Schätzen des Archives Armani, dem er, wie der Besitzer Vicentius Armani in einem Verzeichnisse seiner Schätze angibt, von dem Kardinal Bernhardinus Spada geschenkt worden war. Es ist eine dunkle Papier-Handschrift in Quartformat (0,14 : 0,21), bezeichnet jetzt: III. XVIII.

1) So Dolleonus l. c. p. 141 und 160; Mittarelli p. 222 und 227 dagegen gibt an, dass die Chronik bis 1310 gereicht habe.

2) Nuova Raccolta IV, 126 und Mitt. p. 223.

A 14, die sich leider in einem sehr traurigen Zustand befindet. Nicht bloss, dass der Anfang (= Fol. 1—13) und einzelne Blätter ganz fehlen, andere halb weggerissen sind: auch der Rest ist theilweise ganz unleserlich, stellenweise kaum mehr zu entziffern. Und dies durch die Schuld eines früheren Bibliothekars von Gubbio, Namens Guido Ubaldus Angelinus, dem zwar der Ruhm gebührt, die kostbare Handschrift im vorigen Jahrhundert entdeckt oder wieder entdeckt zu haben, den aber auch der Vorwurf trifft, sie sogleich ruinirt zu haben. Bei der Herstellung einer Abschrift für einen Bekannten, den Camalduleser Abt Mauro Sarti, dem er von seinem Funde Mittheilung gemacht hatte, verfuhr er mit der grössten Rücksichtslosigkeit und Ungeschicklichkeit. Um die durch Alter und Schmutz verblassten Buchstaben deutlicher zu machen und besser lesen zu können, hat er insbesondere einzelne Stellen und ganze Seiten mit Galläpfel-Sud überstrichen und dadurch gänzlich verdorben.¹⁾ Wiederholt gähnt uns da nun eine dunkelbraune, schwarze Masse entgegen, wo alle Bemühungen einer Entzifferung umsonst sind. Hätte der Unglückliche statt der vernichtenden Galläpfeltinktur eine leichtere Tanninlösung verwendet, so hätte er die Handschrift erhalten und den Text selbst retten können. Ich selbst habe mit einer solchen an vielen Stellen, die etwas weniger verderbt sind, sehr befriedigende Resultate erzielt; in anderen kann man nur ahnen oder annähernd vermuthen, was einst da gestanden.

Fraglich ist, ob die Handschrift schon zu Angelinus Zeiten lückenhaft war und bereits die Einbussen erlitten hatte, die sie heute aufweist.

1) Cf. Mitt. p. 227 — Angelinus . . . ita paginas . . . tum mucore narium et oris humoribus, tum verdaceo et atro liquore gallarum maculavit, foedavit, deturpavit, ut characteres in ipsis extantes vix exsculpi hodierna die queant.

Dieselbe besteht jetzt aus 13 sehr ungleichmässigen Lagen mit alter Nummerierung. Lage 1 beginnt mit fol. 14 (1—13 fehlen ja!) und reicht bis fol. 23' (fol. 21' ist der vierte Theil der Seite unlesbar); es folgt allein fol. 24; fol. 25 bis 27 fehlen.

Lage 2 umfasst fol. 28—40; fol. 41 fehlt; hier ist besonders f. 39 mangelhaft.

Lage 3 umfasst fol. 42—49; fast ganz unleserlich ist fol. 43'.

Lage 4 enthält fol. 50—59; hiebei ergibt sich, dass die Nummerierung eine ungenaue ist; denn zwischen fol. 49 und 50 fehlt entschieden (wie auch in anderen Handschriften bemerkt ist) ein Blatt, was hier ganz ruhig übergangen ist; f. 57 und 58 sind schwer leserlich.

Es folgt Lage 5 fol. 60 bis 65, wovon sich fol. 61, 62, 63, 64, 65 durch Unleserlichkeit auszeichnen.

Lage 6 umfasst fol. 66—73; fol. 74 fehlt.

Lage 7 umfasst fol. 75—77, worauf aber Ereignisse aus dem Jahre 1306 berichtet werden, die an das Ende der Chronik gehören.

Lage 8 enthält fol. 78—85, wovon fol. 78 sogleich wieder sehr schlecht ist, und in der Mitte ein grosses Loch aufweist.

Lage 9 umfasst fol. 86—93, wovon fol. 90', 92, 92', 93' wieder sehr unleserlich.

Lage 10 = fol. 94—101.

Lage 11 = fol. 102—117; hier fehlt von fol. 108 und 108' die ganze untere weggerissene Hälfte.

Lage 12 umfasst fol. 118—129; fol. 130 und 131 fehlen wiederum.

Lage 13 endlich besteht aus fol. 132—141; wovon das letzte Blatt (f. 141) auf der Vorderseite nur unvollkommen, die Rückseite aber gar nicht lesbar ist.

Dieser traurige Zustand der Handschrift, der noch an vielen einzelnen Stellen zu Tage tritt, ist um so mehr zu beklagen, als wir hier, wie wohl sicher anzunehmen, die Originalhandschrift des Verfassers vor uns haben. Wenigstens scheint dies der wiederholte Wechsel der Schrift zu besagen, die nur Anfangs einen gleichmässigeren, grösseren, sonst aber einen flüchtigeren, kleineren Charakter zeigt. Zuerst unterscheidet sich namentlich fol. 24' mit den Versen auf die *judices* von Faenza durch eine ganz andere Schrift, während fol. 28 dieselbe aufweist, wie der frühere Theil; ebenso weisen fol. 38 und 38' einen anderen Charakter auf; fol. 42 wird die Schrift kleiner und der späteren ähnlicher; von fol. 44 ab (1279) findet häufigerer Wechsel der Schriftzüge statt. Bei der Wichtigkeit der Handschrift und andererseits der Schwierigkeit ihrer Entzifferung schien es nothwendig, eine zuerst im Frühjahr 1888 vorgenommene Collation im vorigen Herbst (1892) nochmals zu wiederholen, umsomehr, da ich inzwischen einige andere jüngere Handschriften hatte vergleichen können, von denen sogleich die Rede sein wird.

Denn hier habe ich vor Allem noch zu erwähnen, dass in der zweiten Lage dieser Handschrift die Blätter (f. 28 bis 40) falsch gebunden sind. Dies hat schon Mittarelli bemerkt, indem er auf das Durcheinander bei Beginn der zweiten Hälfte nach jenen Versen hinwies¹⁾ und als den Grund davon falsche Einreihung der Blätter beim Binden vermuthete. An einer Stelle hat er auch im Anschluss an eine Notiz in der Handschrift selbst einen entsprechenden Hinweis angebracht, sonst aber nicht versucht die Unordnung zu beseitigen.

Am Ende von fol. 35' nach dem Worte ‚litteraliter‘ (Mitt. 248 B) steht nämlich in der Handschrift am Rand unten von späterer Hand: ‚Sequitur infra fol. 39 Vers. Post-

1) p. 230.

modum' und dementsprechend hat Mittarelli an dieser Stelle die Worte eingeschaltet: ‚Vide continuationem hujus narrationis ad paragraphum: Postmodum‘ (der dann pag. 251 D folgt). Inhaltlich leuchtet die Zusammengehörigkeit auch sogleich ein, indem hier von dem Empfang des Kanzlers König Rudolphs in Faenza im November 1275 und von der Treueidsleistung der Stadt an denselben erzählt wird. Beachtenswerth ist dabei namentlich dies, dass der Hinweis in der Handschrift heute insoferne nicht mehr ganz stimmt, als nicht auf fol. 39 selbst der Schluss jenes Berichtes steht, sondern auf der Rückseite auf fol. 39'. Daraus erwächst die Berechtigung oder Nothwendigkeit das Blatt umzudrehen und darin liegt der Schlüssel, die Unordnung in dieser ganzen (zweiten) Lage von Blättern zu beseitigen. Wenn man fol. 29 und 28 vertauscht, fol. 28' dabei umdreht, dann fol. 37' und 37 folgen lässt, hierauf vielleicht f. 38', dann f. 30, 30', 31—35', 39', 39, 36, 36', 40', 40, 38 (?), 42, so erhält man folgende Ordnung des Mittarelli'schen Textes:

p. 242 A: D. Caxanimicus . . . 1270—71—72 bis B: castrum fuit destructum.

p. 242 C: D. Beccadinus 1273 — E: et reb . . .

p. 241 D: Item dicto anno — 242 A: secure.

p. 241 B C: D. Uguicionus 1274 — intrantes.

Daran schliesst sich wahrscheinlich:

p. 249 D: et ipsa nocte et die — 250 A: Philippus Cagnolus; dann:

p. 249 B — D: et multi alii — exierunt;

hierauf (?) p. 250 D: cum magna quantitate — p. 251 A: parti Geremiorum;

dann lasse ich folgen: p. 242 E: Eo vero tempore — 244 B: mortuus est (1275);

dann p. 243 C: D. Maghinardus — 247 C: ducte Faventiam;

hierauf p. 247 C: Item die jovis — 248 B: dixerat literaliter, woran anzuschliessen:

p. 251 C: Postmodum arrengavit — E: hoc fuit die . . .
Es folgt

p. 251 A B: Illustris vir (1277) — Bagnacavallum;
dann wohl

p. 248 C: Eo vero anno — 249 B: burgum.

p. 252 B: predicti milites — D: de Florentia.

p. 251 E: in fugam — 252 B: moraturi; hier viel-
leicht eine Lücke; dann (?)

p. 250 A: Eodem anno — D: tempus;¹⁾

p. 253 A: unde Comune Forlivii . . .

Ich bemerke noch, dass diese scheinbar willkürliche Anordnung der Blätter auch dadurch sich rechtfertigen lässt, dass der breitere freigelassene Aussen-Rand einiger derselben

1) Wenn ich dies als nicht ganz sicher bezeichne, so geschieht es, weil hier eine kleine Schwierigkeit sich ergibt. Mitt. pag. 251 A werden die beiden Podestà von Faenza des Jahres 1277 genannt und gesagt, dass für die ersten 6 Monate dies Amt der comes Rogerius, filius comitis Guidonis de Mutiliana, für die letzten der comes Manfredus, filius comitis Guidonis Novelli bekleidete. Dann wird sogleich ein Zug von Forli gegen Bagnacavallo und nach Florenz aus der zweiten Hälfte des Jahres 1277 erzählt. Auf fol. 38' (p. 250 A) würde nun fortgefahren mit einem Zug Faenza's gegen Imola im Mai desselben Jahres und dann ein Zug Forli's gegen das castrum Calbuli im April desselben Jahres folgen. Das wäre also ein bedenkliche Durcheinander. Sieht man aber, dass der Zug Faenza's gegen Imola im Mai (1277) mit anderer Schrift auf fol. 38' oben ein- oder nachgetragen ist und verlegt man den Zug Forli's gegen das castrum Calbuli in das Jahr 1278, (wie dies auch durch die Chronik des Leone Cobelli in den *Monumenti storici pertinenti alle provincie della Romagna. Serie III. tom. I Cronache Forlivesi* p. 51 und 54 bestätigt wird) — dann erscheint unsere obige Anordnung als haltbar. Die gleiche Reihenfolge erscheint übrigens auch in der unten zu erwähnenden Chronik des Moratinus (*Muratori SS. t. XXII p. 143 B*); nur ist hier als Podestà von Faenza, der den Zug gegen Imola leitet, nicht der comes Rogerius, sondern der Comes Manfredus (aus der zweiten Hälfte des Jahres 1277) genannt und zu dem Zuge Forli's gegen das castrum Calbuli gar kein Jahr angegeben.

in Folge des falschen Bindens nun nach innen gekehrt erscheint. Wenn ich aber f. 38 und 38' von einander trenne, so findet dies seine Rechtfertigung darin, dass die Schrift auf beiden Seiten einen ganz verschiedenen Charakter zeigt und z. B. das, was f. 38 und 38' steht, leicht etwas später ein- und nachgetragen sein kann. —

Wenden wir uns nunmehr zu den übrigen Handschriften. Dieselben sind sämmtlich leider jüngeren Alters und stammen erst aus dem vorigen Jahrhundert. Die relativ älteste ist

1) Die Handschrift der Universitätsbibliothek Bologna Nr. 379 (früher Aula II = D) eine Papierhandschrift in 4^o mit 190 beschriebenen (nicht nummerierten) Blättern und zwei Titelblättern. Auf dem Rücken des farbigen goldglänzenden Papiereinbandes steht mit Tinte geschrieben: Cantelli (sic!) Chronicon Bon. darunter L und Nr. 129. Auf einem aufgeklebten Stück Papier stehen ebenda noch die nicht ganz verständlichen Worte: H Nr. 380 Cantucii Decisiones Rom. Rotae è in Magazzeno vol. 43 (durchgestrichen) 6. Auf dem ersten Titelblatt aber heisst es: ‚Petri Cantinelli (korrigiert aus Cantelli) Faventini Chronicon Rerum Bononiensium Ab An. Christi MCCXXVIII Ad Annum MCCCVI. Ex veteri Codice Tabularii Eugubini Descriptum. Von anderer Hand ferner: Ex Bibliotheca Benedicti XIV O. M.‘

Noch ausführlicher lautet das zweite Titelblatt: ‚Chronicon Petri Cantinelli (corr.) Faventini qui scribebat circa finem seculi XIII. Opus quod latitabat in Archivio Armanno publicae Bibliothecae Sperellae in Civitate Eugubii sub Tit. ‚Historie di cose Notabili e recondite‘, Notatum a tergo litt. A Et in Indice impresso Monumentorum ejusdem Archivii fol. 185 describitur donatum Vincentio Armanno Antiquario Celeberrimo ex generosa liberalitate Euni Dni Cardinalis Bernardini Spadae. Nunc demum ex latibulo ad lucem prodit opera et studio Antonii Mrae (Mariae?) Zucchii Travalii de Civitate Pennae

Billorum praedictae Civitatis Locumtenentis ac Guidi Angelini Advocati Fiscalis Eugubini et Bibliothecarii.⁴

Ob dies die von Mittarelli p. 222 erwähnte Abschrift ist, welche Angelinus jenem obengenannten Abt Mauro Sarti zustellte, ist fraglich. Denn nach einer deutlichen Angabe Mittarelli's p. 296 B hätte diese Abschrift früher aufgehört, als die vorliegende Handschrift, welche bis zum Ende des Druckes reicht. Zwar ist auch sie recht schlecht und sehr fehlerhaft, die Nachlässigkeit des Schreibers hat wiederholt Auslassungen und Sprünge besonders bei gleichlautenden Wörtern verschuldet; auch ist sie leider erst nach den grossen Verwüstungen des Autographus hergestellt verfasst, jedoch an einzelnen Stellen ist sie doch noch besser als die anderen, sogleich zu erwähnenden Abschriften und hat eben dadurch mehrfach die Herstellung des richtigen Wortlautes ermöglicht.

Von der Abschrift, welche Sarti erhalten hatte, wurden weitere Kopien hergestellt, zu welchen auch gehört

3) die Handschrift der Universitätsbibliothek zu Bologna XLIV J. (jetzt 3838—1) in 4^o Papierhandschrift mit 115 Seiten, von verschiedenen Händen geschrieben. Der Titel lautet: ‚Cronica di Pietro Cantinelli Notaro Bolognese di fazione Lambertaza, che descrisse li fatti più particolari del suo tempo sino all' anno 1278 e poi proseguita d'Autore Anonimo¹⁾ dei fatti più riguardevoli di Forli; l' originale della quale stà appresso l' Ill^{ma} Communità di Gubio (sic!) raccolta dagl' avanzi del famoso studio di Vincenzo Armanni Cieco, e fatta copiare dal sudetto originale del celebre e sempre comendabile litterato il rmo padre, D. Mauro Sarti, abate di S. Gregorio di Roma, e dalla Santità di Nostro Signore Benedetto XIV destinato à scrivere la storia di questo Studio di Bologna, e da esso favoritami per copiare l' anno

1) Dass dies unrichtig, wird schon im Nachtrage (cf. unten S. 368) bemerkt.

1758.' Darunter von anderer Hand: Vbaldo Zanetti aff^o. (Ebenso steht am Rücken des Einbandes: ‚Fù d' Vbaldo Zanetti.‘)

Diese Handschrift reicht wirklich nur bis Mittarelli p. 290 A. Sie ist von verschiedenen Händen geschrieben, weshalb z. B. auf p. 45 ein Theil von dem wiederholt ist, was schon p. 44 unten stand.

Am Ende der Handschrift p. 116 findet sich von anderer Hand die Bemerkung: ‚Si prova essere il retroscritto autore Pietro Cantinelli Bolognese e non Faentino, come tal' uno pretende, stante l' essersi ritrovato nel Publico Archivio di Bologna un' instrumento che nomina un Nicolò Cantinelli Bolognese, che si crede essere assolutamente padre del sudetto Pietro, autore della presente Cronica, stante l' altro instrumento ritrovato dal Rev^{mo} Padre Abate Sarti, monaco Camardolese (sic!) nell' Archivio de' RR. PP. Olivetani di S. Michele in Bosco di Bologna, che nomina un Pietro Cantinelli figlio di Nicolò, cittadini Bolognesi.‘ —

Aus dieser Handschrift ist geflossen, eine Abschrift derselben geradezu ist

4) die Handschrift der Stadtbibliothek in Bologna 17 G. I. 26, ein Sammelband in Papier in 4^o, ‚ex Bibliotheca Nobilis Viri Comitris Balthassaris de Carratis‘, der pag. 77—161 die ‚Cronica di Pietro Cantinelli — Chronicon Petri Cantinelli Notarii Bononiensis‘ enthält. Die Abschrift reicht ebenfalls nur bis Mittarelli p. 290; dann folgt dieselbe Notiz über die Bologneser Herkunft Cantinelli's, wie in der sub 3 aufgeführten Handschrift und zu allem Ueberfluss schliesslich die Notiz: ‚1766 (korrigirt in 1776) 15 Settembre trascritta da altra simile copia presso il Sig. Ubaldo Zanetti.‘ —

Endlich ist eine weitere Kopie von der Abschrift, welche Abbate Mauro Sarti erhalten hatte:

5) die Handschrift der Stadtbibliothek in Bologna 17 K II. 48 klein 4^o in Papier, deren Parte Prima das ‚Chronicon Petri Cantinellii Notarii Faventini‘, die Parte Seconda aber über 15 Stücke, Auszüge und Fragmente von Chroniken etc. zur Geschichte Bologna's enthält. Gleich auf p. 1 steht am Rand die Bemerkung: „Questa Cronaca trovasi originale in Gubbio, fu copiata dal ch. P. Abb. Sarti Camaldolese e portata a Bologna. Dalla copia del Sarti è stata cavata la prefetta copia“. Auch diese Kopie reicht nur bis Mittarelli p. 290 A; und sie zeigt fast die gleichen Irrthümer und Lücken, wie die drei übrigen Handschriften.

Eben diese mannigfachen Lücken der ihm zur Verfügung stehenden vorliegenden, unvollständigen Handschriften auszufüllen und anderswoher zu ergänzen, war Mittarelli auf jegliche Weise bestrebt; und es gelang ihm auch ein solches Hilfsmittel zu entdecken. In Band XXII seiner ‚Scriptores Rerum Italicarum‘ hat Muratori ‚Annales Forolivienses, vom Jahre 1275 anhebende und bis 1473 herabreichende Annalen von Forlì veröffentlicht, welche Anfangs eine sehr grosse Aehnlichkeit, ja wiederholt wirkliche Uebereinstimmung mit der Chronik des Cantinelli aufweisen. Mittarelli hat Muratori gegenüber festgestellt, dass der Autor dieser Annalen von Forlì ein Bürger und Patrizier dieser Stadt gewesen ist, Namens Jacobus Moratinus, der selbst in der (seinen Annalen eingefügten) Lebensbeschreibung eines ‚Guido Bonattus‘ Hinweise auf seine eigene Familie gibt. Jacobus Moratinus dürfte nach Mittarelli Ende des 14. Jahrhunderts geboren und 1473 hochbetagt gewesen sein. Mittarelli hat ferner auch den ‚Codex primigenius‘ dieser Chronik in Forlì einsehen und jene Uebereinstimmung mit Cantinelli bestätigen können. Er brachte dieselbe dann bei der Edition der Cantinelli'schen Chronik in der Weise zum sichtbaren Ausdruck, dass er vom Jahre 1275 an, wo beide Chroniken übereinstimmen, Anführungszeichen am Rande

des Cantinellischen Textes beifügte. Auch hat er namentlich an einer Stelle (p. 252 E) eine — vermeintliche — grössere Lücke in seiner Vorlage des Cantinelli geradezu mittelst des Textes der Moratin'schen Chronik ausgefüllt.¹⁾

Da Mittarelli bemerkte,²⁾ die Chronik des Moratinus enthalte am Anfang noch mehrere Stücke über den Ursprung von Forli, zur Geschichte der römischen Kaiser etc., die bei Muratori nicht abgedruckt sind, lag mir daran, ebenfalls von jener alten Handschrift des Moratinus Einsicht nehmen zu können — in der stillen Hoffnung, daraus vielleicht noch einiges Material zur Ergänzung des jetzt fehlenden Anfanges der Cantinelli'schen Chronik zu gewinnen. Durch die gütige Vermittlung meiner Freunde, Comm. Prof. Malagola, Direktor des Staatsarchives in Bologna, und Prof. Mazzantini, Bibliothekar in Forli, erfuhr ich, dass die alte Handschrift noch jetzt im Besitze der Familie Brandolini sei und in deren Hausarchiv zu Forli aufbewahrt werde; und mit grösster Liebenswürdigkeit gewährte mir der jetzige Chef des Hauses, Graf Brandolini Dall'Aste, italienischer Konsul in Marseille, die Erlaubnis, während seiner Abwesenheit die Handschrift auf der Stadtbibliothek in Forli im Herbst vorigen Jahres zu benützen.

Es ist eine Papierhandschrift mit einem Holzdeckel (dessen Rücken mit Leder überzogen ist) in kl. fol., 181 Blätter umfassend, auf denen sich mehrfach Nachträge, Zusätze und Randbemerkungen von der Hand des Hieronymus de Aspinis³⁾ aus dem 16. Jahrhundert finden. Ob die Handschrift wirklich der ‚Codex primigenius‘ (Archetypus?) der

1) Ich sage eine „vermeintliche“ Lücke, denn in Wirklichkeit hat Mittarelli in Folge der Unordnung in den Blättern hier übersehen, dass dasselbe Stück auch in der Handschrift überliefert ist (p. 250 A bis C); cf. oben S. 365.

2) p. 228.

3) Cf. Muratori SS. XXII, 152.

Chronik des Moratinus ist, erscheint mir nicht ganz sicher. Die Vergleichung des Anfanges (bis zum Jahre 1325) mit dem Texte bei Muratori ergab wohl einige Verbesserungen des letzteren und dadurch eine zum Theil noch wörtlichere Uebereinstimmung mit dem Cantinelli, aber leider nicht die gewünschte Möglichkeit ausgiebigerer Ergänzung für den Anfang der Cantinelli'schen Chronik.

Die Chronik des Moratinus beginnt mit einer Erzählung von dem Ursprung Forlis, und bringt dann einige kurze Biographien von Heiligen der Stadt, insbesondere dem Bischof Mercurialis und Valerianus. Hierauf folgt die allerdings sehr dürftige Kaiserchronik, die mit Albrecht von Habsburg schliesst und gar keine Aehnlichkeit mit der Chronik des Cantinelli oder etwa des Tolosanus bezw. seines Uebearbeiters aufweist. Hingegen finden sich dann in der Handschrift des Moratinus (wie auch Mittarelli schon erwähnt) zwei Stücke aus den Jahren 1058 und 1126 und 1188, wovon das erste von einem Kriegszug der Ravennaten gegen Forli und Faenza, das zweite vom dritten Kreuzzug und Tod Friedrich Rothbarts handelt: beide schon unter den Anmerkungen zum Tolosanus von Borsieri veröffentlicht.

Aus dem Wortlaut erhellt, dass beide Stücke auf die Chronik des Tolosanus zurückgehen. Das erste von dem Angriff der Ravennaten auf Forli (1058) und auf Faenza (1126) ist stilistisch etwas umgeändert,¹⁾ abgesehen davon, dass der Zug gegen Forli bei Tolosanus in das Jahr 1054 gesetzt ist und bei dem zweiten gegen Ravenna in der Chronik des Moratinus gar kein Datum angegeben ist, sondern nur gesagt ist, dass er bald darauf ‚post parum‘ wegen der Hülfe erfolgte, welche die Faentiner den Forlivesen beim Wiederaufbau ihrer zerstörten Stadt geleistet hatten — was bei Tolosanus

1) Man vergleiche Documenti pag. 765 n. 43 mit pag. 607 cap. 12 (Mittar. c. 15 p. 25) und pag. 618 cap. 25 (Mittar. c. 23 p. 31).

nicht zu lesen ist. Das zweite Stück dagegen über den dritten Kreuzzug und Tod Friedrich Rothbarts stimmt fast ganz wörtlich mit dem betreffenden Kapitel bei Tolosanus überein.¹⁾

Diese beiden Stücke also dürfte Moratinus dem nun fehlenden Anfang der Cantinelli'schen Chronik entnommen haben. Ob aber in dem letzteren noch viel mehr, noch grössere Partien aus Tolosanus sich fanden, erscheint mir sehr fraglich. Es ist hervorzuheben, dass z. B. für die Jahre, die von Cantinelli noch erhalten sind und in welchen ebenfalls Tolosanus oder sein Fortsetzer hätte benützt sein können, also für die Jahre 1228—1236 zwischen diesem und Cantinelli keine wörtliche Uebereinstimmung nachweisbar ist. Auch scheint die Handschrift des Cantinelli schon zur Zeit des Moratinus defekt gewesen zu sein. Z. B. die Lücke im Jahre 1297/98, welche durch das Fehlen von fol. 130 und 131 im Autographus heute klafft, lässt sich auch durch Moratinus nicht ausfüllen.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass Moratinus sich hie und da doch auch einige kleine stilistische Aenderungen gegenüber dem Cantinelli erlaubt hat. Z. B. statt p. 273: *dicta precepta maximam iniquitatem et injustitiam continebant* liest er (t. XXII col. 148 A): *iniquitatis et injustitiae penitus erant plena* u. s. w. Immerhin jedoch dürfen wir froh sein, somit noch ein weiteres Hülfsmittel für die Herstellung des Textes zu besitzen.

1) Man vergleiche Documenti p. 786 n. 86 mit p. 673 c. 102 und 103 (Mitt. c. 66 p. 65).

Corr.: S. 329 Z. 18 lies: oder die Schwiegermutter mit ihrer Tochter.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [1893-1](#)

Autor(en)/Author(s): Simonsfeld Henry

Artikel/Article: [Untersuchungen zu den Faentiner Chroniken des Tolosanus und seiner Fortsetzer 303-372](#)